

---

KARL MAYER STOLL Textilmaschinenfabrik GmbH

---

# CONNECTIVITY 2.0- BEDINGUNGEN

---

1. September 2023

---

## **Geltungsbereich und Versionsaktualisierung**

Die nachstehenden Connectivity-Bedingungen samt ihren Anlagen und Anhängen („**Connectivity-Bedingungen**“) der KARL MAYER STOLL Textilmaschinenfabrik GmbH, Industriestraße 1, 63179 Obertshausen, Deutschland (nachstehend „**KARL MAYER STOLL**“) regeln Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Textilmaschinen („**Maschinen**“), die (i) KARL MAYER STOLL dem „**Kunden**“ zur Nutzung überlassen hat und die (ii) mittels eines Gateways („**k.ey device**“) über das Internet mit dem Kunden sowie mit Gesellschaften der KARL MAYER-Unternehmensgruppe kommunizieren können.

Der Kunde und KARL MAYER STOLL werden nachstehend jeweils einzeln auch „**Partei**“ und gemeinschaftlich auch „**Parteien**“ bezeichnet. Sofern bereits anderweitige vertragliche Abreden zwischen KARL MAYER STOLL und dem Kunden bestehen, deren Regelungsgehalt sich mit diesen Connectivity-Bedingungen inhaltlich (teilweise) gleicht, sollen diese Abreden insofern durch diese Connectivity-Bedingungen ersetzt werden. Zwischen den Parteien vereinbarte frühere Versionen dieser Connectivity-Bedingungen werden durch diese Connectivity-Bedingungen abgelöst.

## Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich und Versionsaktualisierung	1	<i>Anhang C: Hardware- und Netzwerkanforderungen sowie notwendige Systemumgebung</i>	11
Verzeichnis der Definitionen	3	1. k.ey device	11
Präambel	4	2. Endgerät des Kunden	12
<b>A. Allgemeine Regelungen; Solutions; Nutzung von myKM.ON</b>	<b>4</b>	3. Maschinen- und Connectivity-Paket bezogenen Hardware- und Netzwerkanforderungen sowie notwendige Systemumgebung	12
1. Solutions; myKM.ON	4	<i>Anhang D: Service Level Agreement – Dashboard und Remote Services</i>	13
2. Geheimhaltung	4	1. Umfang dieses Service Level Agreement – Dashboard; Verhältnis zu den anderen Connectivity-Bedingungen	13
3. Rechte an Daten; Verarbeitung von Daten; Personenbezogene Daten	4	2. Definitionen	13
4. Informationen zu Solutions und k.ey devices; Beschaffungsangaben; Produktinformation und Kennzeichnungen	5	3. Verfügbarkeit	13
5. Haftung; Haftungsbeschränkung; Verjährung	5	4. Remote Services	14
6. Leistungserbringung durch die KARL MAYER-Unternehmensgruppe; Übertragung	6	5. Incident Management	14
7. Anwendbares Recht; Schiedsklausel; Salvatorische Klausel; Singular- und Pluralformulierungen; Änderungen und Schriftform	6	6. Wartungsarbeiten	14
<b>B. Überlassung und Wartung des k.ey devices</b>	<b>6</b>	<b>Anlage 2: Auftragsverarbeitungsvereinbarung zu den Connectivity-Bedingungen (Art. 28 DSGVO)</b>	<b>15</b>
8. Gegenstand der Connectivity-Bedingungen	6	1. Definitionen, Ausgangslage und Rangordnung	15
9. Hardwareseitige Pflichten und Rechte von KARL MAYER STOLL im Rahmen der Überlassung des k.ey device	6	2. Gegenstand, Dauer und Konkretisierung der Datenverarbeitung	15
10. Softwareseitige Pflichten und Rechte von KARL MAYER STOLL im Rahmen der Überlassung des k.ey device	7	3. Technische und organisatorische Maßnahmen	15
11. Pflichten des Kunden im Rahmen der Überlassung und Wartung des k.ey device	7	4. Rechte betroffener Personen	15
12. Keine Gewährleistungsverlängerung durch Überlassung des k.ey device; Haftung	7	5. Qualitätssicherung und andere Pflichten von KARL MAYER STOLL	16
<b>C. Connectivity-Paket</b>	<b>7</b>	6. Unterauftragsverarbeitungsverhältnisse	16
13. Gegenstand des Connectivity-Pakets	7	7. Kontrollrechte des Kunden	17
14. Verpflichtungen des Kunden	7	8. Meldungen von Verstößen auf Seiten von KARL MAYER STOLL	17
15. Verpflichtungen von KARL MAYER STOLL	7	9. Weisungsbefugnis des Kunden	17
16. Zahlungsverzug; Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht	7	10. Löschung von Personenbezogenen Kundendaten und Rückgabe von Datenträgern	17
17. Lieferzeit; Höhere Gewalt; Vorbehalt der Selbstbelieferung; vorzeitige oder Teillieferungen; Änderungen	8	<b>Anlage 2 Anhang 1: Technische und organisatorische Maßnahmen</b>	<b>17</b>
18. Mängelrüge; Mängelansprüche; kein Widerrufsrecht; Nutzung der Remote Service Connection	8	<b>A. Allgemein</b>	<b>17</b>
<b>Verzeichnis der Anlagen und Anhänge</b>	<b>8</b>	1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)	17
<b>Anlage 1: Inhalt und Umfang des Connectivity-Pakets</b>	<b>9</b>	2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)	18
1. SaaS-Lösung Dashboard	9	3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)	18
2. Remote Service Connection	9	4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d, Art. 25 Abs. 1 DSGVO)	18
3. Remote Set-Up and Installation Support for Connectivity	9	<b>B. Cloud-Dienste / Rechenzentren in denen die Solutions und myKM.ON gehostet werden (gegenwärtig AWS Cloud-Dienst)</b>	<b>19</b>
<i>Anhang A: Produktdatenblatt; k.management; Dashboard</i>	<i>10</i>	1. Informationssicherheitsprogramm	19
1. Dashboard – Überblick	10	2. Fortlaufende Bewertung	19
2. Spezifikation und Beschreibung des Dashboards	10	<b>Anlage 2 Anhang 2: Genehmigte Unterauftragsverarbeiter</b>	<b>20</b>
<i>Anhang B: Produktdatenblatt; CORE Lite</i>	<i>10</i>		
1. CORE Lite – Überblick	10		
2. Spezifikation und Beschreibung von CORE Lite	10		

## Verzeichnis der Definitionen

Für die Zwecke dieser Connectivity-Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

„Abrechnungsjahr“	Wie in <b>Anlage 1</b> definiert.	„Plattform“	Wie in Präambel (B) definiert.
„Auftragsverarbeitung“	Wie in <b>Anlage 2</b> definiert.	„Produktionsdaten“	Rohdaten, die ausschließlich Rückschlüsse auf die Produktionsprozesse zulassen. Dazu gehören Daten über die Funktionsabläufe der Maschine, die Bedienung und alle anderen internen Vorgänge (Kontrollzustände, Fehler im Produktionsprozess).
„Connectivity-Bedingungen“	Wie im Geltungsbereich und Versionsaktualisierung auf Seite 1 definiert.	„Rohdaten“ oder „Daten-Input“	Alle Inhalte und/oder Materialien, Programme sowie sonstige Informationen des Kunden (mit Ausnahme von Daten, die das Ergebnis eines Datenverarbeitungsprozesses sind), die 1. KARL MAYER STOLL vom Kunden – auch durch den Zugriff von KARL MAYER STOLL auf Maschinen / sonstige Systeme des Kunden – zur Verfügung gestellt werden. 2. vom Kunden in Dateien, Tabellen, Programme, Systeme oder andere Speichermedien eingegeben werden, die Produkte von KARL MAYER STOLL sind. 3. vom Kunden in die Maschine eingegeben oder auf seine Systeme geladen werden.
„Connectivity-Pakete“	Wie in Präambel (B) definiert.	„Solutions“	Wie in Präambel (B) definiert.
„Core lite“	Wie in <b>Anlage 1 Anhang B</b> definiert.	„SLA“	Service Level Agreement – Dashboard und Remote Services.
„Dashboard“	Wie in <b>Anlage 1 Anhang A</b> definiert.	„Statistikfunktion“	Wie in <b>Anlage 1 Anhang A Ziffer 2.5</b> definiert.
„Datenverarbeitung“	Wie in <b>Anlage 2</b> definiert.	„Übersichtsseite“	Wie in <b>Anlage 1 Anhang A</b> definiert.
„Einrichtungen“	Wie in <b>Anlage 2 Anhang 1</b> definiert.	„Übertragung“	Wie in Ziffer 6.2 definiert.
„Endgerät“	Wie in <b>Anlage 1 Anhang C</b> definiert.	„Verarbeitungsergebnisse“ oder „Daten-Output“	Alle Inhalte und/oder Materialien, Programme sowie sonstige Informationen, die sich aus der Verarbeitung von Rohdaten – entweder aus der Kategorie Zustand oder aus der Kategorie Produktion – durch die bestimmungsgemäße Nutzung der Maschine und der angewandten digitalen Dienste ergeben, einschließlich aller Zusammenfassungen, Umordnungen, Statistiken, Analysen und Visualisierungen.
„EU“	Wie in <b>Anlage 2</b> definiert.	„Vernetzbare Maschine“	Wie in <b>Anlage 1 Anhang C Ziffer 3.1</b> definiert.
„EWR“	Wie in <b>Anlage 2</b> definiert.	„Vernetzte Maschine“	Wie in <b>Anlage 1 Anhang A</b> definiert.
„Exkludierte Daten“	Alle maschinenbezogenen Geschäftsinformation und Daten deren Eigentümer der Kunde ist oder bei denen es sich um Know-how des Kunden in dem Sinne handelt, dass die Daten Rückschlüsse auf schützenswerte technische Produktzusammensetzungen oder Verfahren zulassen. Beispielhafte Daten dieser Kategorie sind Muster und Legungen, die bereits Eigentum des Kunden sind.	„Zustandsdaten“	Alle Rohdaten, die Rückschlüsse auf den baulichen und/oder technischen Zustand der Maschine zulassen. So kann beispielsweise der Wartungszustand der Maschine anhand dieser Daten überwacht werden (Zustandsmonitoring). Zu diesen Daten gehören insbesondere Maschinendaten (wie z.B. Nutzungsart und -dauer, Auslastung, Zustand, Status- und Fehlermeldungen), Umgebungsdaten (Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftdruck); maschinenbezogene Netzwerkdaten (Zugriff, Bandbreitennutzung, Kommunikation, Interaktion) und k.key device Daten (Netzwerkinformationen, Zugriffsinformationen, Nutzung).
„Fehlerhafte Bestimmung“	Wie in Ziffer 7.5 definiert.		
„geheimhaltungsbedürftigen Informationen“	Wie in Ziffer 2.1 definiert.		
„Kardinalpflicht“	Wie in Ziffer 5.2 definiert.		
„KARL MAYER-Unternehmensgruppe“	Alle Gesellschaften einschließlich KM.ON, die verbundene Unternehmen von KARL MAYER STOLL gemäß § 15 ff. AktG sind und zusätzlich jede weitere Person, Gesellschaft, Joint Venture oder andere rechtliche Einheit, die direkt oder indirekt, über ein oder mehrere Zwischenstufen, von der KARL MAYER Holding SE & Co. KG, Industriestraße 1, 63179 Obertshausen, Deutschland, kontrolliert wird. Im Sinne dieser Definition bedeutet ‚kontrolliert wird‘, die Macht zu besitzen, die Leitung und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen oder diese bestimmen zu lassen, sei es aufgrund des Besitzes der Anteile oder der Stimmrechte, mittels Vertrags oder in sonstiger Weise.		
„k.key device“	Wie in „Geltungsbereich und Versionsaktualisierung“ auf Seite 1 definiert.		
„Maschine“	Wie im „Geltungsbereich und Versionsaktualisierung“ auf Seite 1 definiert.		
„myKM.ON“	Wie in Präambel (B) definiert.		
„Personenbezogene Kundendaten“	Wie in Ziffer 3.6 und <b>Anlage 2</b> definiert.		

## Präambel

- (A) Hardwareseitig nutzt der Kunde ggf. für seine Maschinen bereits ein oder mehrere Gateways, die im Einzelfall nunmehr zur Anpassung an gesteigerte Leistungsanforderungen seitens der KARL MAYER-Unternehmensgruppe durch ein oder mehrere k.ey device(s) von KARL MAYER STOLL ersetzt werden soll(en).
- (B) Softwareseitig stellt KARL MAYER STOLL dem Kunden im Rahmen von Paketangeboten („Connectivity-Pakete“) verschiedene cloudbasierte Kommunikations- und Supportmöglichkeiten („Solutions“) über eine Plattform (die „Plattform“, auch „myKM.ON“ genannt) zur Verfügung.
- (C) Leistungen, zu denen sich KARL MAYER STOLL aufgrund der aus diesen Connectivity-Bedingungen entstehenden vertraglichen Beziehungen verpflichtet, werden teilweise von anderen Gesellschaften der KARL MAYER-Unternehmensgruppe, insbesondere von der KM.ON GmbH erbracht.
- (D) Den Parteien ist bewusst, dass sich im dynamisch entwickelnden Feld der „Industrie 4.0“ jederzeit Anpassungserfordernisse bezüglich dieser Connectivity-Bedingungen ergeben können.

## A.

### Allgemeine Regelungen; Solutions; Nutzung von myKM.ON

#### 1. Solutions; myKM.ON

- 1.1 Der Kunde kann Dienstleistungen sowie Services von KARL MAYER STOLL über myKM.ON beziehen. Für den Erwerb von Waren, Dienstleistungen und Services von anderen Gesellschaften der KARL MAYER-Unternehmensgruppe sowie über myKM.ON gelten die gesonderten jeweiligen Bestimmungen. Den jeweiligen Stand der mit dem Connectivity-Paket gebuchten Solutions kann der Kunde auf myKM.ON einsehen.

#### 2. Geheimhaltung

- 2.1 Im Zuge der geschäftlichen Beziehung von dem Kunden und KARL MAYER STOLL wird es zur Offenbarung und zum Austausch von geheimhaltungsbedürftigen Informationen kommen. Solche „geheimhaltungsbedürftigen Informationen“ sind
  - (a) alle Informationen wirtschaftlicher, geschäftlicher, technischer oder sonstiger vertraulicher Natur, insbesondere alle Spezifikationen, Beschreibungen, Skizzen, Zeichnungen, Designs, Schnitte, Muster, Daten, Erfindungen, Formeln, Verfahren, Pläne, Programme, Modelle, Erkenntnisse, Erfahrungen und Know-how (beispielsweise bezüglich des k.ey devices);
  - (b) der Inhalt dieser Connectivity-Bedingungen und die aufgrund weiterer Verträge und im Rahmen der Connectivity-Pakete zur Verfügung gestellten Solutions;
  - (c) Funktionsweise, Gestaltung und Design des nur dem Kunden zugänglichen Bereichs von myKM.ON;
  - (d) Informationen, die KARL MAYER STOLL ausdrücklich als vertraulich bezeichnet, mit der Ausnahme von Informationen, die unter Ziffer 2.5 fallen.
- 2.2 Der Kunde und KARL MAYER STOLL verpflichten sich, die geheimhaltungsbedürftigen Informationen vertraulich zu behandeln und keinen Dritten zugänglich zu machen. Kopien sind nur für den eigenen Gebrauch zulässig; sämtliche geheimhaltungsbedürftigen Informationen sind so aufzubewahren, dass Dritte hiervon keine Kenntnis erlangen können.
- 2.3 Der Kunde verpflichtet sich, die geheimhaltungsbedürftigen Informationen ausschließlich für die Nutzung der k.ey devices, myKM.ON und Solutions zu verwenden, nicht aber für ander-

weitige geschäftliche Zwecke, insbesondere nicht für eigene plattformbezogene Vorhaben, Entwicklung von Produkten ähnlich der k.ey devices, myKM.ON und Solutions oder der Förderung plattformbezogener Vorhaben bzw. Entwicklung von k.ey devices, myKM.ON, Solutions ähnlicher Produkte dritter Personen.

- 2.4 Die unter Ziffern 2.2 und 2.3 übernommenen Geheimhaltungsverpflichtungen gelten – unbeschadet der Regelung in Ziffer 2.5 – zeitlich und räumlich unbeschränkt. Sie gelten insbesondere auch nach Ende der auf den Connectivity-Bedingungen basierenden Vertragsbeziehung.
- 2.5 Ausgenommen von den Geheimhaltungsverpflichtungen sind Kenntnisse und Informationen,
  - (a) die zur Zeit ihrer Mitteilung an den Kunden oder an KARL MAYER STOLL bereits offen- oder allgemeinkundig waren;
  - (b) die zur Zeit der Offenbarung demjenigen, der die Information erhält, bereits bekannt waren;
  - (c) die nachträglich offen- oder allgemeinkundig oder Stand der Technik werden, ohne dass denjenigen daran ein Verschulden trifft, der die ursprünglich geheimhaltungsbedürftige Information erhalten hatte;
  - (d) die KARL MAYER STOLL oder dem Kunden von einem hierzu berechtigten Dritten offenbart oder zugänglich gemacht werden;
  - (e) bezüglich derer KARL MAYER STOLL oder der Kunde einer Weitergabe, Offenbarung oder Zugänglichmachung an Dritte vorher schriftlich zugestimmt hat.Die Beweislast für das Vorliegen einer Ausnahme im vorstehenden Sinne trifft denjenigen, der sich auf das Vorliegen der Ausnahme beruft.
- 2.6 Dem Kunden und KARL MAYER STOLL ist es während der Laufzeit des Connectivity-Pakets gemäß Anlage 1 und nach dessen Beendigung untersagt, überlassene geheimhaltungsbedürftige Informationen rückzubauen, zu analysieren und/oder nachzubauen (Verbot des Reverse Engineering). Die Rechte des Kunden nach § 69d Abs. 2 und 3 sowie § 69e UrhG bleiben hiervon unberührt.
- 3. Rechte an Daten; Verarbeitung von Daten; Personenbezogene Daten
  - 3.1 KARL MAYER STOLL ist berechtigt, Zustandsdaten sowie die Verarbeitungsergebnisse zu verwerten. KARL MAYER STOLL wird Exkludierte Daten nicht verwerten. Sollten im Ausnahmefall Exkludierte Daten von KARL MAYER STOLL verwertet werden, wird KARL MAYER STOLL die Exkludierten Daten unverzüglich und unwiederbringlich vernichten sowie die verwerteten Exkludierten Daten nicht zu den in diesen Connectivity-Bedingungen genannten Zwecken (vgl. Ziffer 3.2) verwenden. Ist der Kunde der Meinung, dass es sich bei bestimmten Daten um Exkludierte Daten handelt, hat er das KARL MAYER STOLL mitteilen. KARL MAYER STOLL wird nach Maßgabe dieser Ziffer 3.1 in pflichtgemäßem Ermessen bestimmen, ob die Ansicht des Kunden zutreffend ist und dann entsprechend handeln.
  - 3.2 Der Kunde erteilt KARL MAYER STOLL und allen Gesellschaften der KARL MAYER-Unternehmensgruppe das weltweite, exklusive, unwiderrufliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, sowie unterlizenzierbare Recht, die Produktionsdaten zu nutzen und zu verwerten. Davon umfasst ist insbesondere das Recht, auf die anonymisierten Produktionsdaten unabhängig von ihrem Speicherort zuzugreifen, sie zu bearbeiten und über die Laufzeit des Connectivity Pakets nach Anlage 1 zu speichern. Insbesondere willigt der Kunde

darin ein, dass KARL MAYER STOLL und alle Gesellschaften der KARL MAYER Unternehmensgruppe

- (a) auf die Produktionsdaten unabhängig von ihrem Speicherort (Maschine, k.ey device, Netzwerk des Kunden, myKM.ON, Übertragungswege) zugreifen;
  - (b) Produktionsdaten mit Algorithmen auswerten und Machine-Learning Modelle trainieren;
  - (c) anonymisierte Produktionsdaten zu Werbe- und Marketingzwecken verwenden;
  - (d) anderen Gesellschaften der KARL MAYER Unternehmensgruppe die Produktionsdaten zur Verfügung stellen;
  - (e) Zulieferern der KARL MAYER Unternehmensgruppe Produktionsdaten in dem Umfang zur Verfügung stellen, wie ihre jeweiligen Zulieferprodukte (Bauteile, Software etc.) von den Produktionsdaten betroffen sind.
- 3.3 Der Kunde räumt die in Ziffer 3.1 und 3.2 genannten Rechte ausdrücklich auch der KM.ON GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 110267, ein.
- 3.4 Der Kunde behält die alleinige Datenhoheit über die Exkludierten Daten sowie die Produktionsdaten. Der Kunde ist nach den folgenden Maßgaben berechtigt, die Produktions- und Zustandsdaten selbst zu nutzen, um die in diesen Connectivity-Bedingungen beschriebenen Nutzungszwecke zu erreichen, soweit ihm die Daten von KARL MAYER STOLL überlassen werden. Der Kunde wird die Daten keinem Dritten zur selbstständigen Verwertung – insbesondere keinem Wettbewerber der KARL MAYER-Unternehmensgruppe oder von KARL MAYER STOLL – überlassen. Davon ausgenommen sind Dritte, die Datenbank und Datenmanagement- und Analyselösungen anbieten, nicht in Konkurrenz zur KARL MAYER-Unternehmensgruppe oder KARL MAYER STOLL stehen und deren sich der Kunde im Rahmen seiner ordentlichen Datenverwaltung bedient. Der Kunde darf ohne KARL MAYER STOLLS ausdrückliche und schriftliche Zustimmung Inhalte von myKM.ON und der Solutions nicht extrahieren und/oder wiederverwenden.
- 3.5 Die von KARL MAYER STOLL und der KARL MAYER-Unternehmensgruppe genutzte IT Infrastruktur ist dem Stand der Technik entsprechend, insbesondere durch Firewalls, gesichert. Soweit sich KARL MAYER STOLL zur Erfüllung seiner Verpflichtungen, die aus diesen Connectivity-Bedingungen entstehen, Cloudservices bedient, vergewissert sich KARL MAYER STOLL soweit zumutbar, dass die jeweiligen Cloudservices zusichern, Server zu verwenden, die dem Stand der Technik entsprechend geschützt sind. KARL MAYER STOLL darf dabei auf Aussagen zur Sicherheit und Leistungsfähigkeit der jeweiligen Serviceanbieter vertrauen und muss keine eigene technische Überprüfung durchführen. Geltendes Datenschutzrecht bleibt hiervon unberührt.
- 3.6 KARL MAYER STOLL und der Kunde haben das gemeinsame Verständnis und gehen davon aus, dass die aufgrund dieser Connectivity-Bedingungen, etwa über myKM.ON oder das k.ey device, übertragenen Daten keine personenbezogenen Daten enthalten. Soweit KARL MAYER STOLL im Zusammenhang mit der Bereitstellung, dem Betrieb, der Betreuung und der Wartung der Solutions und myKM.ON personenbezogene Daten des Kunden im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO („**Personenbezogene Kundendaten**“) verarbeitet, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (vgl. Art. 28 DSGVO) nach Maßgabe der in Anlage 2 Anhang 1 näher festgelegten Bestimmungen. In Bezug auf Personenbezogene Kundendaten bleibt der Kunde im datenschutzrechtlichen Sinn Herr der Daten. Er ist für die

Rechtmäßigkeit der auftragsgemäßen Verarbeitung der Personenbezogenen Kundendaten verantwortlich (vgl. Art. 4 Nr. 7 DSGVO).

#### 4. Informationen zu Solutions und k.ey devices; Beschaffungsangaben; Produktinformation und Kennzeichnungen

- 4.1 Produktunterlagen, Abbildungen, Angaben über Leistungen, Gewichts- und Maßangaben sind so genau wie möglich ausgeführt. Sofern nicht anders angegeben oder vereinbart, geben diese nur Annäherungswerte wieder und stellen insbesondere keine Beschaffungsangabe oder Garantie dar.
- 4.2 Etwaige auf den Solutions oder k.ey devices befindliche oder sich auf Solutions oder k.ey devices beziehende und aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendige Kennzeichnungen (etwa CE-Kennzeichnung, WEEE-Kennzeichnung) sowie Chargennummern oder andere Identifikationsmerkmale beinhalten keine Beschaffungsangaben oder Garantien gegenüber dem Kunden, sondern bringt KARL MAYER STOLL aufgrund gesetzlicher Vorschriften an, um den regulatorischen Verpflichtungen von KARL MAYER STOLL nachzukommen.
- 4.3 Es obliegt dem Kunden, vor der Anwendung der Solutions und der k.ey devices die zugehörige Produktinformation aufmerksam zu lesen und die Solution sowie die k.ey devices mit der gebotenen Sorgfalt anzuwenden.

#### 5. Haftung; Haftungsbeschränkung; Verjährung

- 5.1 Soweit in diesen Connectivity-Bedingungen nicht anders vereinbart, gelten die Haftungsbestimmungen dieser Ziffer 5.
- 5.2 KARL MAYER STOLL haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für die Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Einhaltung für die Durchführung dieser Connectivity-Bedingungen wesentlich ist und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf („**Kardinalpflicht**“).
- 5.3 KARL MAYER STOLL haftet nicht für Unterlieferanten, da diese nicht als Erfüllungsgehilfen tätig werden.
- 5.4 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung von KARL MAYER STOLL auf den bei Abschluss des auf diesen Connectivity-Bedingungen basierenden Vertrages vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.
- 5.5 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Nebenpflicht, die keine Kardinalpflicht ist, haftet KARL MAYER STOLL nicht.
- 5.6 Für anfängliche Unmöglichkeit haftet KARL MAYER STOLL nur, wenn KARL MAYER STOLL das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht oder wenn die anfängliche Unmöglichkeit eine Verletzung einer Kardinalpflicht bedeutet.
- 5.7 Für Mängel, die bei Abschluss des auf diesen Connectivity-Bedingungen beruhenden Vertrages vorliegen, haftet KARL MAYER STOLL nur, wenn (i) KARL MAYER STOLL der Mangel bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht oder (ii) KARL MAYER STOLL das Vorliegen des Mangels zu vertreten hat.
- 5.8 Soweit die Haftung von KARL MAYER STOLL ausgeschlossen oder beschränkt ist, ist auch die Haftung für Verschulden der Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von KARL MAYER STOLL beschränkt bzw. ausgeschlossen.
- 5.9 Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren Schadensersatzansprüche des Kunden, für die nach dieser Ziffer 5 die Haftung von KARL MAYER STOLL beschränkt ist, in einem (1) Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

## **6. Leistungserbringung durch die KARL MAYER-Unternehmensgruppe; Übertragung**

- 6.1 Um dem Kunden die Vorteile eines einzigen Ansprechpartners zu ermöglichen, ist KARL MAYER STOLL der Ansprechpartner des Kunden in Bezug auf die Leistungen die aufgrund der Vertragsbeziehungen zu erbringen sind, die aus diesen Connectivity-Bedingungen entstehen. Bezüglich der Überlassung einzelner auf dem k.ey device enthaltener Softwarekomponenten und bezüglich der vom Connectivity-Paket umfassten Leistungen kann KARL MAYER STOLL allerdings nicht selbst tätig werden. Aufgrund der Struktur und Organisation der KARL MAYER-Unternehmensgruppe werden einzelne Gesellschaften der KARL MAYER-Unternehmensgruppe und/oder Zulieferer der KARL MAYER-Unternehmensgruppe tätig. Der Kunde stimmt daher der direkten Leistungserbringung durch Gesellschaften der KARL MAYER-Unternehmensgruppe und durch Zulieferer der KARL MAYER-Unternehmensgruppe zu. Die Parteien bedingen, soweit das deutsche Dienstleistungsrecht Anwendung findet, § 613 BGB ab, der die persönliche Erbringung von Dienstleistungen vorsieht.
- 6.2 KARL MAYER STOLL darf die Rechte und Pflichten aus den Vertragsbeziehungen, die auf diesen Connectivity-Bedingungen basieren auf Dritte übertragen („Übertragung“). Der Kunde kann einer Übertragung widersprechen, wenn der Übertragung gewichtige Gründe entgegenstehen. Gewichtige Gründe liegen vor, wenn die Interessen des Kunden durch die Übertragung derart gefährdet werden, dass dem Kunden ein Festhalten an den vorgenannten Vertragsbeziehungen unzumutbar wird. Für die Ermittlung, ob das Festhalten unzumutbar wird, gelten die Bestimmungen des § 313 BGB entsprechend. Kein gewichtiger Grund liegt vor, wenn KARL MAYER STOLL eine Übertragung auf eine Gesellschaft der KARL MAYER Unternehmensgruppe vornimmt.

## **7. Anwendbares Recht; Schiedsklausel; Salvatorische Klausel; Singular- und Pluralformulierungen; Änderungen und Schriftform**

- 7.1 Diese Connectivity-Bedingungen und die darauf basierenden vertraglichen Beziehungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.
- 7.2 Der Sitz von KARL MAYER STOLL ausweislich des Handelsregisters ist ausschließlicher Erfüllungsort für alle Liefer- und Zahlungsverpflichtungen.
- 7.3 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Connectivity-Bedingungen, den darauf basierenden vertraglichen Beziehungen oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht bei einem Streitwert bis zu EUR 400.000,00 (inklusive) aus einem (1) Einzelschiedsrichter, bei darüber liegenden Streitwerten aus drei (3) Schiedsrichtern. Der Schiedsort ist der Sitz von KARL MAYER STOLL ausweislich des Handelsregisters. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Das in der Sache anwendbare Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und anderer kollisionsrechtlicher Bestimmungen.
- 7.4 KARL MAYER STOLL bleibt berechtigt, Klagen auch am Sitz des Kunden oder vor jedem anderen, gesetzlich zuständigen Gericht oder Spruchkörper anhängig zu machen.
- 7.5 Sollte eine Bestimmung dieser Connectivity-Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder

undurchsetzbar sein oder werden („Fehlerhafte Bestimmung“), so bleiben die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die Fehlerhafte Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck dieser Connectivity-Bedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Fehlerhaftigkeit der Bestimmung erkannt hätten. Beruht die Fehlerhaftigkeit einer Bestimmung auf der Festlegung eines bestimmten Leistungsniveaus oder eines bestimmten Zeitpunktes (Frist oder Fixtermin), so gilt die Bestimmung als mit demjenigen Niveau oder Zeitpunkt vereinbart, der dem ursprünglichen Niveau oder Zeitpunkt rechtlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für eine eventuelle Lücke in diesen Connectivity-Bedingungen.

- 7.6 Begriffe und Definitionen im Singular umfassen die entsprechenden Definitionen und Begriffe im Plural und umgekehrt.
- 7.7 Im Einzelfall getroffene Individualabreden zwischen dem Kunden und KARL MAYER STOLL (einschließlich Nebenabreden zu diesen Connectivity-Bedingungen) haben Vorrang vor diesen Connectivity-Bedingungen. Für den Inhalt derartiger Abreden ist – vorbehaltlich des Gegenbeweises – eine schriftliche Abrede bzw. die schriftliche Bestätigung von KARL MAYER STOLL maßgebend. Alle rechtserheblichen Erklärungen und Anzeigen des Kunden im Zusammenhang mit diesen Connectivity-Bedingungen (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktritt, Kündigung oder Minderung) bedürfen der Schriftform, d.h. der Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax), soweit in diesen Connectivity-Bedingungen keine andere Form vereinbart ist, etwa bezüglich Erklärungen über myKM.ON.

## **B.**

### **Überlassung und Wartung des k.ey devices**

## **8. Gegenstand der Connectivity-Bedingungen**

- 8.1 Dieser Teil der Connectivity-Bedingungen regelt die Bereitstellung der k.ey devices durch KARL MAYER STOLL und die in diesem Zusammenhang für die Parteien entstehenden Verpflichtungen.
- 8.2 Zur Nutzung von myKM.ON und zur Erbringung der Solutions gemäß der Connectivity-Pakete müssen die Maschinen des Kunden über ein k.ey device mit dem Internet verbunden sein.

## **9. Hardwareseitige Pflichten und Rechte von KARL MAYER STOLL im Rahmen der Überlassung des k.ey device**

- 9.1 KARL MAYER STOLL übereignet dem Kunden die benötigte Anzahl an k.ey devices, ohne dass der Kunde hierfür ein Entgelt zu zahlen hat. Die zum k.ey device zugehörige Software überlässt KARL MAYER STOLL leihweise nach Maßgabe der Ziffer 10.
- 9.2 KARL MAYER STOLL bestimmt nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen die Anzahl der vom Kunden benötigten k.ey devices. Die Anzahl hängt regelmäßig von der Anzahl, Art und Nutzung der Vernetzbaren Maschinen ab.
- 9.3 KARL MAYER STOLL darf während der Laufzeit des Connectivity-Pakets gemäß Anlage 1 k.ey devices gegen neuere Versionen oder ein anderes vergleichbares Produkt austauschen. KARL MAYER STOLL wird einen Austausch mit angemessener Frist (eine (1) Woche) ankündigen. Der Kunde hat KARL MAYER STOLL den Zugang zu den betroffenen Maschinen und k.ey devices während seiner üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung zu ermöglichen.

## **10. Softwareseitige Pflichten und Rechte von KARL MAYER STOLL im Rahmen der Überlassung des k.ey device**

- 10.1 KARL MAYER STOLL überlässt dem Kunden leihweise die zum k.ey device gehörige Software auf dem k.ey device für die Laufzeit des Connectivity-Pakets gemäß Anlage 1.
- 10.2 KARL MAYER STOLL räumt dem Kunden das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare, zeitlich auf die Laufzeit des Connectivity-Pakets gemäß Anlage 1 und örtlich auf den Aufstellungsort der per k.ey device zu Vernetzen den Maschinen beschränkte Recht ein, die Software zur Erreichung des Zweckes dieser Connectivity-Bedingungen zu nutzen.
- 10.3 KARL MAYER STOLL ist zu Änderungen und Anpassungen der Software sowie zum Austausch einzelner (Software-) Komponenten sowohl mittels Fernwartungszugriffs als auch durch Tausch des k.ey devices berechtigt, insbesondere,
- (a) soweit KARL MAYER STOLL und/oder eine Gesellschaft der KARL MAYER-Unternehmensgruppe dazu aufgrund eigener lizenz- und/oder softwarevertraglicher Abreden verpflichtet ist;
- (b) wenn eine solche Änderung oder Anpassung zur Instandhaltung der Software nach dem Stand der Technik erforderlich ist; oder
- (c) eine Weiterentwicklung, Verbesserung, Upgrade oder ein neuer Release-Stand der Software oder einzelner (Software-) Komponenten verfügbar ist.

## **11. Pflichten des Kunden im Rahmen der Überlassung und Wartung des k.ey device**

- 11.1 Der Kunde hat die gemäß Ziffer 9.1 zur Verfügung gestellten k.ey devices anzunehmen und zeitnah in Betrieb zu nehmen.
- 11.2 Der Kunde hat die gemäß Ziffer 9.1 zur Verfügung gestellten k.ey devices pfleglich und nach den Anweisungen von KARL MAYER STOLL mit der eigenüblichen Sorgfalt, mindestens indes mit der eines ordentlichen Kaufmannes zu behandeln und zu betreiben.
- 11.3 Der Kunde hat KARL MAYER STOLL die zum Zwecke der Prüfung eines k.ey devices getätigten Aufwendungen sowie, soweit vom Kunden gewünscht, die Kosten für ein neues k.ey device zu tragen, wenn der Kunde nicht den in Ziffer 11.2 genannten Sorgfaltsmaßstab einhält.

## **12. Keine Gewährleistungsverlängerung durch Überlassung des k.ey device; Haftung**

- 12.1 Die Lieferung des k.ey device berührt nicht im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des k.ey devices etwaige noch bestehende Gewährleistungsansprüche aus dem/den separat geschlossenen Kaufvertrag/Kaufverträgen über die Maschine(n), zu deren Lieferumfang auch das bisherige Gateway gehörte, welches durch das k.ey device ausgetauscht wird und begründet auch keine neuen Gewährleistungsansprüche für die Maschine. Das Vorstehende gilt entsprechend für Kaufverträge über das einzelne Gateway, die keine Maschinenlieferung umfasst haben.
- 12.2 Abweichend von Ziffer 5 gelten für die Überlassung der k.ey devices die folgenden Haftungs- und Gewährleistungsbestimmungen:
- (a) KARL MAYER STOLL hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten sowie die Verletzung einer Kardinalpflicht.
- (b) KARL MAYER STOLL ist nicht zur Entrichtung von Verzugszinsen verpflichtet.
- (c) KARL MAYER STOLL haftet nur für solche Sach- und Rechtsmängel, die KARL MAYER STOLL dem Kunden arglistig verschwiegen hat.

(d) Gewährleistungsansprüche im Hinblick auf das k.ey device verjähren mit Ablauf von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des k.ey device, längstens jedoch mit Ablauf des achtzehnten (18.) Monats nach Ablieferung des k.ey.device beim Kunden.

## **C. Connectivity-Paket**

### **13. Gegenstand des Connectivity-Pakets**

- 13.1 Gegenstand des Connectivity-Pakets sind eine, mehrere oder alle Solutions, auf die der Kunde mit Hilfe eines internetfähigen Smartphones oder Computers über das zugehörige myKM.ON zugreifen kann.
- 13.2 Inhalt und Umfang, etwa umfasste Solutions des Connectivity-Pakets, ergeben sich aus Anlage 1 dieser Connectivity-Bedingungen. Nicht vom Connectivity-Paket umfasst und nicht Gegenstand der Solutions sind gesondert abzuschließende Support- und Wartungsverträge bezüglich der Maschinen hinsichtlich etwaiger Hardwarekomponenten; diese richten sich nach dem Kauf- oder Servicevertrag über die Maschinen bzw. Hardwarekomponenten.

### **14. Verpflichtungen des Kunden**

- 14.1 Der Kunde ist aufgrund der aus diesen Connectivity-Bedingungen erwachsenden vertraglichen Beziehungen für die Bereitstellung aller notwendigen Informationen sowie für die Bereitstellung und Aufrechterhaltung der Hardware- und Netzwerkumgebung sowie der notwendigen Systemumgebung verantwortlich; er hat seine Nutzer entsprechend zu verpflichten. Die Anforderungen an die Hardware und Netzwerkumgebung ergeben sich aus Anlage 1 Anhang C, soweit in diesen Connectivity-Bedingungen nichts Abweichendes geregelt ist. Zur Installation und Wartung der k.ey devices hat der Kunde KARL MAYER STOLL Zugang zum Aufstellungsort der k.ey devices zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung zu gewähren.
- 14.2 Sollte der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht vollständig nachkommen, ist KARL MAYER STOLL bezüglich der davon betroffenen Leistungspflichten frei, bis der Kunde seine Mitwirkungspflichten gebührend erfüllt hat, sofern die Erfüllung der Mitwirkungspflichten für die von KARL MAYER STOLL geschuldeten Leistungen erheblich ist. Sollten KARL MAYER STOLL aufgrund eines Verstoßes des Kunden gegen Mitwirkungspflichten zusätzliche Auslagen entstehen, hat der Nutzer diese zu ersetzen.

### **15. Verpflichtungen von KARL MAYER STOLL**

- 15.1 KARL MAYER STOLL hat das in Anlage 1 beschriebene Connectivity-Paket im dort definierten Inhalt und Umfang bereitzustellen und zu unterhalten sowie bei Störungen bzw. zur Vorbeugung von Störungen zu warten.

### **16. Zahlungsverzug; Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht**

- 16.1 Während des Zahlungsverzuges des Kunden ist KARL MAYER STOLL berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit neun (9) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die gesetzliche Verzugs pauschale in Höhe von derzeit EUR 40,00 zu fordern. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs schadens bleibt KARL MAYER STOLL vorbehalten.
- 16.2 Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten ist.

- 16.3 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 17. Lieferzeit; Höhere Gewalt; Vorbehalt der Selbstbelieferung; vorzeitige oder Teillieferungen; Änderungen**
- 17.1 Liefer- und Bereitstellungsfristen muss KARL MAYER STOLL schriftlich bestätigen, damit diese verbindlich sind. Liefer- und Bereitstellungsfristen beginnen mit dem Tag der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor vollständiger Klärung aller Einzelheiten des Auftrages und nicht vor rechtzeitiger Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden, insbesondere bezüglich der vom Kunden bereitzustellenden Hardware- und Netzwerkumgebung.
- 17.2 Wenn KARL MAYER STOLL mit der Lieferung oder Bereitstellung in Verzug gerät, so hat der Kunde KARL MAYER STOLL eine angemessene Nachfrist zu setzen, die zwei (2) Wochen nicht unterschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Kunde berechtigt, von den Connectivity Paketen nach Anlage 1 zurückzutreten bzw. diese zu kündigen.
- 17.3 Höhere Gewalt (wozu auch Streiks, Pandemien, Epidemien sowie andere Ereignisse höherer Gewalt gehören), die dazu führt, dass KARL MAYER STOLL ohne eigenes Verschulden nicht liefern oder bereitstellen kann, führt zu einer Verlängerung der betreffenden Liefer- bzw. Bereitstellungszeit, solange dieser Umstand anhält. Wird durch diese Umstände eine Lieferung unzumutbar, ist KARL MAYER STOLL zur Kündigung der Connectivity Paketen nach Anlage 1 berechtigt.
- 17.4 Bei nicht erfolgter oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung gerät KARL MAYER STOLL nicht in Verzug, es sei denn, KARL MAYER STOLL hat die nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Selbstbelieferung zu vertreten. Steht fest, dass eine Selbstbelieferung mit von KARL MAYER STOLL bestellten Solutions oder der für die Herstellung bzw. Bereitstellung der Solutions benötigten Zulieferprodukte und -dienstleistungen, trotz Abschlusses eines kongruenten Deckungsgeschäftes, aus von KARL MAYER STOLL nicht zu vertretenden Gründen nicht erfolgt, ist KARL MAYER STOLL zur Kündigung des Einzelvertrags über das Connectivity Paket nach Anlage 1 berechtigt. Eventuelle gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.
- 17.5 Vorzeitige oder Teillieferungen sind zulässig, es sei denn, sie sind für den Kunden unzumutbar.
- 18. Mängelrüge; Mängelansprüche; kein Widerrufsrecht; Nutzung der Remote Service Connection**
- 18.1 Abweichend von Ziffer 5 gelten für die im Rahmen des Connectivity-Pakets bereitzustellenden Solutions die folgenden Bestimmungen dieser Ziffer.
- 18.2 Der Kunde hat die k.ey devices und Solutions unverzüglich nach Ablieferung bzw. Bereitstellung zu untersuchen und – soweit im Einzelfall vorgesehen – zu testen. Die k.ey devices und die Solutions gelten als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde KARL MAYER STOLL einen Mangel nicht (i) im Falle von offensichtlichen Mängeln unverzüglich, spätestens aber innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Ablieferung bzw. Bereitstellung der Solution an den Kunden oder (ii) im Falle von versteckten Mängeln ebenfalls unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Entdeckung des Mangels angezeigt hat.
- 18.3 Soweit diese Connectivity-Bedingungen KARL MAYER STOLL zur Bereitstellung bzw. Überlassung einer Leistung oder eines Gegenstandes auf Zeit verpflichten und ein Mangel während der Laufzeit des Connectivity-Pakets gemäß Anlage 1 entsteht, so hat der Kunde den Mangel innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Entstehen gegenüber KARL MAYER STOLL anzuzeigen.
- 18.4 Der Kunde hat Mängel detailliert zu beschreiben, so dass KARL MAYER STOLL möglich ist, den Mangel zu identifizieren und zu beheben.
- 18.5 Der Kunde und KARL MAYER STOLL treiben mit diesen Connectivity-Bedingungen die Digitalisierung der Industrie voran. Der Kunde wird KARL MAYER STOLL einen Mangel ausschließlich unter Nutzung der Remote Service Connection anzeigen. Der Kunde wird dafür den in Anlage 1 dargestellten Prozess zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen und bei anderweitigen Wartungsanfragen einhalten. Der Kunde nutzt diesen Prozess für alle Mängel und bezüglich aller Support- oder Wartungsanfragen im Hinblick auf die Solutions, die k.ey devices und die Vernetzten Maschinen.
- 18.6 Liegt tatsächlich ein Mangel vor und zeigt der Kunde diesen Mangel gemäß Ziffern 18.2 bis 18.5 form- und fristgerecht an, ist KARL MAYER STOLL nach eigenem Ermessen zunächst zur Nachbesserung oder Lieferung bzw. Bereitstellung einer mangelfreien Solution (Nacherfüllung) verpflichtet.
- 18.7 Wird KARL MAYER STOLL aufgrund einer Mängelanzeige tätig, ohne dass ein Mangel vorgelegen hat, hat der Kunde KARL MAYER STOLL den entstandenen Aufwand gesondert zu vergüten.
- 18.8 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln stehen dem Kunden nur zu, soweit die Haftung von KARL MAYER STOLL nicht nach Maßgabe von Ziffern 18.1 bis 18.7 ausgeschlossen oder beschränkt ist.
- 18.9 Die Bestimmungen dieser Ziffer 18 lassen Ansprüche wegen Mängeln, die KARL MAYER STOLL arglistig verschwiegen hat oder die von einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie erfasst werden, unberührt.

#### Verzeichnis der Anlagen und Anhänge

##### Anlage 1 Inhalt und Umfang des Connectivity-Pakets

*Anhang A* Produktdatenblatt; k.management; Dashboard

*Anhang B* Produktdatenblatt; CORE lite

*Anhang C* Hardware- und Netzwerkanforderungen sowie notwendige Systemumgebung

*Anhang D* Service Level Agreement – Dashboard und Remote Services

##### Anlage 2 Auftragsverarbeitungsvereinbarung (Art. 28 DSGVO) mit zugehörigen Anhängen

**Anlage 1:  
Inhalt und Umfang des Connectivity-Pakets**

**Zusammenfassung: Rahmen-Bedingungen Connectivity-Paket**

Kosten	SERVICE-PACKAGE-Connectivity 2.0-N für mechanische Maschinen (N-Getriebe ) EUR 15,-/MC pro Monat EUR 180,-/MC pro Jahr  SERVICE PACKAGE-Connectivity 2.0-EL,EN,JQ für elektronische Maschinen (EL, EN-Getriebe ) oder Maschinen mit Jacquard EUR 40,-/MC pro Monat EUR 480,-/MC pro Jahr  SERVICE PACKAGE-Connectivity 2.0-ON für elektronische Maschinen (ON-Getriebe etc.) EUR 60,-/MC pro Monat EUR 720,-/MC pro Jahr
Laufzeit des Connectivity Pakets nach Anlage 1	Ab Registrierung der Maschinen auf myKM.ON für das Connectivity-Paket, spätestens jedoch drei (3) Monate nach Zugang der Auftragsbestätigung. Jeweils stillschweigende Verlängerung um zwölf (12) Monate, wenn keine Kündigung erfolgt.
Kündigung des Connectivity Pakets nach Anlage 1	Ordentliche Kündigung des Connectivity Pakets mit Frist von drei (3) Monaten zum Monatsende. Außerordentliche Kündigung unbeschadet.
Abrechnung	Pro zwölf (12) Monate („ <b>Abrechnungsjahr</b> “)
Zahlung	Commerzbank AG , Offenbach am Main IBAN DE21 5054 0028 0441 8000 00 SWIFT/BIC COBADEFFXXX Deutsche Bank AG, Offenbach am Main IBAN DE08 5057 0018 0104 8958 00 SWIFT/BIC DEUTDEFF505 Zahlungen im Abschlussjahr per Vorauskasse, in den weiteren Abrechnungsjahren jährlich nach Rechnungslegung und dortiger Fälligkeitsbestimmung von KARL MAYER STOLL zu Beginn des Abrechnungsjahres, entscheidend ist der rechtzeitige Zahlungseingang auf dem Konto von KARL MAYER STOLL.
Preisanpassungen	KARL MAYER STOLL kann vier (4) Wochen vor Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist dem Kunden Preisanpassungen mitteilen. Reagiert der Kunde hierauf nicht, gilt die Preisanpassung als vom Kunden genehmigt. KARL MAYER STOLL wird auf die Fiktionswirkung im Preisanpassungsschreiben hinweisen. Ändert sich vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden für Deutschland ermittelte Erzeugerpreisindex (Basis 2015 = 100) gegenüber dem Stand im ersten Monat des Abschlussjahres um mehr als zehn (10) Prozent, so ändern sich die Kosten pro Vernetzter Maschine nach dieser Tabelle automatisch, ohne dass es einer Aufforderung bedarf, um jeweils sieben (7) Prozent der eingetretenen Indexveränderung. Der Preis verändert sich vom Beginn des nächsten, auf die erstmalige Erreichung der prozentualen Veränderung folgenden Monats, erstmals zu Beginn des ersten Abrechnungsjahres. Führt die Preisveränderung zu einer Minder- oder Überzahlung durch den Kunden, rechnet KARL MAYER STOLL diese per Rechnung ab. Das Recht von KARL MAYER STOLL zur Änderungskündigung bleibt unbeschadet.
Bestandteile des Connectivity-Pakets	k.e.y device(s), sofern erforderlich, siehe Ziffer 9 der Connectivity-Bedingungen. SaaS-Lösung Dashboard, gemäß Ziffer 1 dieser Anlage 1. Remote Service Connection, gemäß Ziffer 2 dieser Anlage 1. Remote Set-Up and Installation Support for Connectivity, gemäß Ziffer 3 dieser Anlage 1.
Hardware- und Netzwerkanforderungen sowie notwendige Systemumgebung	Anhang C

**1. SaaS-Lösung Dashboard**

Spezifikationen zu Inhalt und Umfang der Software-as-a-Service-Lösung Dashboard befinden sich im *Anhang A* dieser Anlage 1. Spezifikationen zum Service Level bezüglich des Dashboard befinden sich in *Anhang D* dieser Anlage 1. Services unter dem Service Level Agreement gemäß *Anhang D* dieser Anlage 1 werden von der KM.ON GmbH erbracht.

**2. Remote Service Connection**

- 2.1 Der Kunde befolgt den folgenden Prozess bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen und bei anderweitigen Wartungsanfragen:
- *Step 1:* Der Kunde löst einen Service Request bei KARL MAYER STOLL über myKM.ON aus. Es befindet sich dafür ein „Remote-Service“-Button auf myKM.ON. Nach dessen Aktivierung werden dem Kunden alle Maschinen angezeigt, für die er ein Connectivity-Paket abgeschlossen hat.
  - *Step 2:* Der Kunde generiert ein Ticket bei KARL MAYER STOLL und bestätigt die Erlaubnis der Gesellschaften der KARL MAYER-Unternehmensgruppe zum Remote-Access bezüglich der betroffenen, Vernetzten Maschinen.
  - *Step 3:* Der Kunde nimmt die Rückmeldung der Leistungserbringenden Serviceeinheit einer Gesellschaft der KARL MAYER Unternehmensgruppe entgegen. Spezifikationen zum Service Level bezüglich des Dashboards befinden sich in Anhang D dieser Anlage 1.
- 2.2 Die Zugriffsberechtigung bezüglich Vernetzter Maschinen im Rahmen des Remote-Access ist nicht auf KARL MAYER STOLL beschränkt. Der Kunde räumt jeder Gesellschaft der KARL MAYER-Unternehmensgruppe und, soweit nötig, ihren etwaigen Zulieferern Zugriff auf seine Vernetzten Maschinen ein. Diese Zugriffsberechtigung ist notwendige Voraussetzung, damit die jeweilige Gesellschaft der KARL MAYER-Unternehmensgruppe vom Kunden angefragte Gewährleistungsansprüche oder Wartungsaufträge erfüllen kann.
- 2.3 Die Remote Service-Connection beinhaltet keine Fehlerbehebungs- / Wartungs-, oder Reparaturleistung von KARL MAYER STOLL, sondern schafft die Voraussetzung dafür, dass eine Gesellschaft der KARL MAYER-Unternehmensgruppe dem Kunden die, durch andere, gegebenenfalls abzuschließende Verträge, vertraglich geschuldeten Leistungen erbringen kann (z.B. Remoteanleitung zur Fehlerbehebung im Rahmen der Gewährleistung oder außerhalb der Gewährleistung (kostenpflichtige gesonderte Leistung)).
- 3. Remote Set-Up and Installation Support for Connectivity**
- 3.1 KARL MAYER STOLL erbringt Remote-Unterstützung zur Vernetzung der Vernetzbaren Maschinen, für die das Connectivity-Paket besteht. KARL MAYER STOLL wird den Kunden remote anleiten, wie der Kunde eine Verbindung des k.e.y devices mit den zu vernetzenden Maschinen und myKM.ON herstellen kann. Umfasst vom Remote Set-Up and Installation Support for Connectivity ist die Unterstützung per Telefon, E-Mail oder Chat (Microsoft Teams) durch Servicemitarbeiter. KARL MAYER STOLL schuldet kein Aufschalten auf die betroffenen vernetzbaren Maschinen per Remote Access.
- 3.2 Damit eine Gesellschaft der KARL MAYER-Unternehmensgruppe den in Ziffer 3.1 dieser Anlage 1 beschriebenen Service erbringen kann, werden KARL MAYER STOLL und der Kunde einen Termin vereinbaren. KARL MAYER STOLL wird auf die Terminanfrage des Kunden binnen eines (1) Werktags (per E-Mail / Telefon) reagieren.

## Anhang A:

### Produktdatenblatt; k.management; Dashboard

Vorbemerkung: Im Folgenden wird abstrakt der Leistungsumfang der zur k.management gehörenden Solution Dashboard beschrieben. Ob dem Kunden die hier beschriebene Solution zur Verfügung stehen, richtet sich nach den konkreten Vereinbarungen zu Inhalt und Umfang des Connectivity-Pakets in **Anlage 1** dieser Connectivity-Bedingungen.

#### 1. Dashboard – Überblick

- 1.1 Das Dashboard ist eine cloud-basierte k.management-Lösung im Rahmen von myKM.ON zur Visualisierung von Maschinendaten (das „**Dashboard**“).
- 1.2 Der Zugriff auf das Dashboard erfolgt Browser basiert mittels Login über die myKM.ON Website.
- 1.3 Grundsätzlich angezeigt werden können aufbereitete Maschinendaten von vernetzbaren Maschinen. Details zu den Hardware- und Netzwerkanforderungen ergeben sich aus *Anhang C* dieser Connectivity-Bedingungen. Auf der Landing Page des Dashboards werden dem Kunden alle Vernetzbaren Maschinen, die er über das key device vernetzt hat (die „**Vernetzten Maschinen**“), als Übersicht angezeigt (die „**Übersichtsseite**“).
- 1.4 Das Dashboard ist verfügbar für Warp Knitting KAMCOS 1 und KAMCOS 2 Systeme. Soweit die Funktionalitäten sich hinsichtlich einzelner Vernetzter Maschinen unterscheiden, ergeben sich derartige Unterschiede ebenfalls aus den Spezifikationen in Ziffer 2 dieses *Anhangs A*.

#### 2. Spezifikation und Beschreibung des Dashboards

Soweit eine Maschine unter diese Ziffer fällt, beinhaltet das Dashboard folgende Funktionen:

- 2.1 Übersicht aller Vernetzten Maschinen  
Beim Dashboard zeigt die Übersichtsseite folgende Maschineninformationen aller Vernetzten Maschinen als Live-Daten bei der jeweiligen Vernetzten Maschine an:
  - Maschinename wie er im jeweiligen KAMCOS-System hinterlegt ist;
  - Maschinenstatus (Läuft, Gestoppt oder Offline);
  - Restlaufzeit bis zur vollständigen Verarbeitung des Ausgangsmaterials;
  - Restlaufzeit bis zur Fertigstellung des aktuell in Produktion befindlichen Stücks;
  - Anzahl der Stopps während der Produktion des aktuellen Stücks;
  - prozentuale Angabe zur Laufzeit der jeweiligen Maschine im Produktionsbetrieb in den letzten 24 h (rollierend: bspw. 11.01. 15:00 bis 12.01. 14:59 Uhr).
- 2.2 Filterfunktion  
Über die Filterfunktion „Maschinenstatus (Läuft, Gestoppt oder Offline)“ können die Vernetzten Maschinen auf der Übersichtsseite entsprechend gefiltert werden. Zudem besteht die Möglichkeit, durch Eingabe des Maschinennamens oder der Seriennummer der jeweiligen Vernetzten Maschine einzelne Vernetzte Maschinen auf der Übersichtsseite zu filtern.
- 2.3 Sortierfunktionen  
Der Kunde kann alle Vernetzten Maschinen auf der Übersichtsseite nach „Maschinename A–Z“, „Nächster Baumwechsel“, „Verbleibende Produktionszeit“, „Nächste bevorstehende Aktion“, „Stopps aktuelles Stück“, „Läuft/24h“ und dem „Status“ sortieren.
- 2.4 Einzelauswertung der Live-Daten einer Vernetzten Maschine  
Durch das Anklicken einer konkreten Vernetzten Maschine auf der Übersichtsseite, können folgende weitere Informationen

zur konkreten Vernetzten Maschine als Live-Daten abgerufen werden:

- Informationen zur Vernetzten Maschine selbst (Maschinentyp, Seriennummer, Gesamtbetriebsstunden und Version des KAMCOS-Systems);
  - Produktionsausstoß für das aktuell in Produktion befindliche Stück (in Länge / Zeiteinheit);
  - Aktuelle Geschwindigkeit der in Produktion befindlichen Vernetzten Maschine (in Umdrehungen / Zeiteinheit);
  - Ausgewählte Informationen zum aktuell auf der Vernetzten Maschine produzierten Auftrag des Kunden (z.B. Artikel- und Auftragsnummer des Kunden; Anzahl der Stücke pro Auftrag). Voraussetzung ist, dass diese Informationen im jeweiligen KAMCOS-System vorher eingegeben wurden, wobei je nach KAMCOS-System Einschränkungen bestehen können (z.B. Auftragsdaten nicht bei KAMCOS 1 möglich);
  - Informationen zu den Kettbäumen der jeweiligen Vernetzten Maschine;
  - Informationen zu Warenabzug und Aufrollung.
- 2.5 Statistikfunktion  
Zudem besteht die Möglichkeit, historische Produktionsdaten der konkreten Vernetzten Maschine oder einer vordefinierten vernetzten Maschinengruppe rückwirkend auszuwerten (die „Statistikfunktion“). Die Statistikfunktion beinhaltet eine historische Übersicht zum „Maschinenstatus (Läuft, Gestoppt oder Offline)“ der jeweiligen Vernetzten Maschine, wobei folgende Zeiträume ausgewählt werden können:
    - Letzte 1 h;
    - Letzten 8 h;
    - Letzten 24 h;
    - Letzte Woche;
    - Benutzerdefiniert.

## Anhang B:

### Produktdatenblatt; CORE Lite

Vorbemerkung: Im Folgenden wird abstrakt der Leistungsumfang der „CORE Lite“ Solution beschrieben. Ob dem Kunden die hier beschriebene Solution zur Verfügung steht, richtet sich nach den konkreten Vereinbarungen zu Inhalt und Umfang des Connectivity-Pakets in **Anlage 1** dieser Connectivity-Bedingungen.

#### 1. CORE Lite – Überblick

- 1.1 CORE Lite ist eine cloud-basierte Lösung zum Erstellen, Importieren und Bearbeiten von Mustern für die Verwendung auf KAMCOS-Maschinen („**CORE Lite**“).
- 1.2 Der Zugriff auf CORE Lite erfolgt Browser basiert mittels Login über das myKM.ON Kundenportal.
- 1.3 Grundsätzlich kann CORE Lite zur Erstellung von Mustern für KAMCOS 2 CONNECT Maschinen verwendet werden. Zusätzlich ist der Download von .kmo-Dateien für unterstützte KAMCOS1-Maschinen auf Anfrage möglich.

#### 2. Spezifikation und Beschreibung von CORE Lite:

- CORE Lite beinhaltet folgende Funktionen:
- 2.1 Übersicht über alle verfügbaren Muster in der KM-Cloud.  
In CORE Lite zeigt die Übersichtsseite alle Muster mit folgenden Informationen
    - Machine type name as stored in the respective KAMCOS system;
    - Maschinentyp wie er im KAMCOS-System hinterlegt ist;
    - Feinheit der Muster;
    - Länge der Muster;
    - Letzte vorgenommene Änderung in CORE Lite;

- „Letzte Freigabe“ in der KM-Cloud
  - „MC Download“ letzter Download eines Musters auf eine Maschine.
- 2.2 Filterfunktion  
Über die Filterfunktion „Name“, „Maschinentyp“, „Feinheit“ oder „Länge“ können die verfügbaren Muster auf der Übersichtsseite entsprechend gefiltert werden.
- 2.3 Sortierfunktionen  
Der Kunde kann die verfügbaren Muster auf der Übersichtsseite nach „Name“, „Maschinentyp“, „Feinheit“, „Länge“, „Letzte Änderung“, „Letzte Freigabe“ und „MC Download“ sortieren.
- 2.4 Erstellen neuer Muster
- Durch das Anklicken der Schaltfläche „Neuer Artikel“ kann ein neues Muster für einen verfügbaren Maschinentyp erstellt werden. Name, Länge, Maschinentyp und Maschinenfeinheit müssen angegeben werden.
  - Über die Schaltfläche „Hochladen“ kann eine vorhandene „kmo“- oder „mc“-Datei in CORE Lite hochgeladen werden, um ein neues Muster zu erstellen. Wenn der in der „kmo“- / „mc“-Datei enthaltene Maschinentyp dem Kunden nicht zur Verfügung steht, muss ein passender Maschinentyp ausgewählt werden.
  - Vorhandene Muster können über die Symbol „Duplizieren“ dupliziert werden.
- 2.5 Löschen von Mustern  
Muster können mit einem Klick auf das „Mülleimer“ Symbol gelöscht werden. Damit wird das Muster auch in der KM-Cloud gelöscht, sofern der Kunde sie freigegeben hatte.
- 2.6 Bearbeiten von Mustern  
Muster können bearbeitet werden, indem der Kunde auf den Namen des Musters klickt. Zu den zu bearbeitenden Funktionen zählen:
- Legungswerte
  - Musterlänge
  - Maschinentyp
  - Maschinenfeinheit
  - Bis zu 5 Rapportebenen für Kettenglieder
  - Duplizieren von Rapportierungen oder Kettengliedern
  - Kopieren/Einfügen von Rapportierungen oder Kettengliedern
  - Löschen von Rapportierungen oder Kettengliedern
  - Funktion „Spiegeln“ – Erstellen der umgekehrten Legung einer Legungsbarre
  - Drittes Kettenglied für unterstützte Maschinen
  - Korrekturfaktoren für unterstützte Maschinen
  - Offset
  - Ausrichten aller Legebarren (mit „Weiter zu“ oder Doppelklick)
  - „Erweitern“ des Ansichtsbereichs der Kettenglieder und des Legungsbildes durch Ausblenden von UI-Elementen
  - Validierung der eingegebenen Legungsdaten anhand der mechanischen Konfiguration der Maschine.
  - Das „Status“-Symbol zeigt an, ob das Muster ungültig („rot“) ist, eine Warnung enthält („gelb“) oder keines von beiden. Weitere Informationen erhalten Sie, wenn Sie auf das Statussymbol klicken.
  - Informationsfenster mit den empfohlenen Maximalwerten für „Kettenglied“, „Versatzsprung“ und „Überlegung“ für jede Barre, sowie die möglichen mechanischen Maximalwerte.
  - „Einstellungen“: Durch Klicken auf das Zahnradsymbol innerhalb eines Musters sind die folgenden Bearbeitungsfunktionen zugänglich:

- Erstellen und Bearbeiten von Warenabzugswerten
- Erstellen und Bearbeiten von Fadenzuführungswerten
- Die sequenzielle Erstellung und Bearbeitung dieser Werte ist für unterstützte Maschinentypen verfügbar
- Importieren von Warenabzugs- und Fadenzuführungswerten von einer beliebigen Maschine
- Überschreiben der gespeicherten Warenabzugs- und Fadenzuführungswerte innerhalb der KM-Cloud für eine beliebige Maschine oder der Standardwerte.
- Hinzufügen eines schriftlichen Kommentars zum Muster

## 2.7 Legungsbild

Innerhalb eines Musters kann durch Anklicken des kleinen Fadensymbols auf der rechten Seite ein einfaches Legungsbild angezeigt werden. Dadurch wird ein Faden für jede Barre angezeigt.

Die Anzeige der Fäden kann für jede Barre einzeln ein- und ausgeschaltet werden. Ein Doppelklick auf eine Nadel richtet alle Barren an dieser Position aus. Innerhalb des Legungsbildes kann mit Hilfe von „drag“, der „Weiter zu“-Funktion und der „+“, „-“ und „Home“-Taste navigiert werden.

## 2.8 Hilfe und Dokumentation

Innerhalb eines Musters ist eine Hilfefunktion verfügbar, indem man auf das grüne „?“ in der oberen rechten Ecke klickt. Dadurch werden Hilfetexte zu den einzelnen Elementen der Benutzeroberfläche angezeigt. Eine kostenlose Online-Schulung ist über die KARL MAYER Academy erhältlich.

## 2.9 Freigabe von Mustern in KM Cloud

Durch Anklicken des kleinen Pfeilsymbols, das sich auf der Übersichtsseite und in jedem Muster befindet, wird das Muster in die KM-Cloud übertragen. Das Muster kann an alle Maschinen oder nur an bestimmte über KM-Seriennummern ausgewählte Maschinen gesendet werden.

## Anhang C:

### Hardware- und Netzwerkanforderungen sowie notwendige Systemumgebung

#### 1. k.ey device

myKM.ON benötigt, um mit Vernetzbaren Maschinen interagieren zu können, ein ordnungsgemäß angeschlossenes und in Funktion gesetztes k.ey device.

Zum k.ey device:

##### (a) Technische Daten k.ey device:

###### (i) Abmessungen und Gewicht:

Abmessung: 180 x 134 x 50 mm

Gewicht: ca. 1.0 kg

###### (ii) Betriebsbedingungen:

Der Aufstellungsort des k.ey devices ist so zu wählen, dass dieses unter IT-Bedingungen betrieben wird. Dies betrifft insbesondere folgende Voraussetzungen:

Betriebstemperatur: 0–40 Grad Celsius;

Relative Luftfeuchtigkeit: 10–90% bei 39 Grad Celsius (nicht kondensierender).

##### (b) Netzwerkanforderungen

Der störungsfreie Betrieb des k.ey devices setzt voraus, dass der Kunde vor Ort die folgenden Mindestvoraussetzungen durchgängig (24/7) aufrechterhält und die hierfür erforderlichen Hardwarekomponenten, welche nicht im Lieferumfang des k.ey devices enthalten sind, auf seine Kosten stellt.

###### (i) Allgemeine Voraussetzungen (LAN und WLAN):

- CAT-5e Kabel (oder höhere Kategorie);

- Maschinennetzwerk (LAN), Empfehlung Ethernet, WiFi optional;

- Internet Router/Internetanschluss;
- Konfiguration der Firewall, um die erforderlichen hosts / ports zu erreichen. Die hierfür erforderliche Software ist derzeit im Quick-Start-Guide abrufbar;
- DNS-Server;
- IP-Adressbereich (LAN und WLAN);
- Empfohlen: Statische IP-Adressvergabe für k.ey device und zu vernetzende Maschinen.

(ii) Spezielle Voraussetzungen:

Abhängig von der Art der gewählten Vernetzung muss der Kunde zudem folgende Voraussetzungen erfüllen.

(A) Vernetzung per LAN-Verbindung (KARL MAYER Empfehlung):

- Zugriff zum Internet über LAN 1 (MIT Netzwerk-Separierung) oder LAN 3 (OHNE Netzwerk-Separierung) im k.ey device ständiger Zugriff zum Internet über LAN 3;
- Zugriff zum Maschinennetzwerk über LAN 1 (mit Netzwerk-Separierung) oder LAN 3 (ohne Netzwerkseparierung);
- Uneingeschränkter Internetzugang des k.ey devices mit einer Bandbreite von mindestens 10 Mbit/s.
- Netzwerkkabel:
  - LAN-Kabel von Maschinen zum Switch;
  - LAN-Kabel zwischen Switch und k.ey device;
  - LAN-Kabel vom k.ey device zum Internet Router.
- Sonstige Hardware:
  - Ggf. LAN-Adapter für z.B. KAMCOS 1 Maschinen.

(B) Vernetzung per WLAN-Verbindung:

- Zugriff zum Internet über LAN 1 (MIT Netzwerk-Separierung) oder LAN 3 (OHNE Netzwerk-Separierung) im k.ey device.
- Uneingeschränkter Internetzugang des k.ey devices mit einer Bandbreite von mindestens 10 Mbit/s.
- Netzwerkkabel:
  - LAN-Kabel zwischen WLAN-Antenne und Switch;
  - LAN-Kabel zwischen Switch und k.ey device;
  - LAN-Kabel vom k.ey device zum Internet Router.
- Wifi-Ausstattung:
  - WLAN Antenne/n (WLAN Access Point).
- Sonstige Hardware:
  - Ggf. WLAN-Antenne für KAMCOS 1 & KAMCOS 2 Maschinen (lokal an der Maschine).

(c) Software

Im Auslieferungszustand ist das k.ey device ausgestattet mit einem Linux-Betriebssystem und vorinstallierter Basissoftware, um den Betrieb und die Wartung des k.ey devices zu gewährleisten. Für die Software, insbesondere deren Überlassung, gelten die Regelungen aus Ziffer 10 dieser Connectivity-Bedingungen.

(d) Elektrische Ausstattung:

- Netzteil: 110 V / 230 V
- Versorgung Eingang: 100-240 VAC
- Versorgungsfrequenz: 50 Hz / 60 Hz
- DC Ausgang: 24 VDC

(e) Schnittstellen:

- 1 x HDMI / 1 DP (Display Port)
- 4 x USB 3.0

- 2 x RJ 45 (10/100/1000)

- 1 x RJ 45 (Support)

(f) Erstmalige Inbetriebnahme des k.ey devices

Für die erstmalige Inbetriebnahme des k.ey devices ist eine einmalige Registrierung mit der persönlichen Firmenemail-adresse eines Mitarbeiters des Kunden auf myKM.ON der KM.ON GmbH notwendig (aktuell erreichbar unter <https://go.kmon.net> bzw. für PRC <https://go.kmon.net.cn>). Die entsprechende Verarbeitung personenbezogener Kundendaten erfolgt im Auftrag des Kunden (vgl. Art. 28 DSGVO) nach Maßgabe von **Anlage 2**. Erst durch diese Registrierung ist ein Onboarding des k.ey devices selbst und der Zugriff auf den Quick-Start-Guide (aktuell erreichbar unter <https://go.kmon.net/key/quickstartguide>) zur Anleitung der Inbetriebnahme des k.ey devices möglich. Der Quick-Start-Guide enthält zudem Vorschläge zum Aufbau der vom Kunden zu schaffenden Netzwerkumgebung sowie die vom Kunden freizugebenden URLs und Ports.

Für den Onboarding-Prozess benötigt der Kunde, neben den von ihm zu schaffenden Netzwerkvoraussetzungen: einen Laptop sowie ein LAN-Kabel mit RJ 45 Stecker.

Allgemeine Informationen zum k.ey device sind unter <https://www.karlmayer.com/de/key/> zu finden.

## 2. Endgerät des Kunden

Der Kunde benötigt für den Zugriff auf myKM.ON und/oder Vernetzte Maschinen ein handelsübliches mobiles oder stationäres Gerät (bspw. Smartphone, Laptop mit aktiver WLAN- und Internetverbindung) („Endgerät“).

## 3. Maschinen- und Connectivity-Paket bezogenen Hardware- und Netzwerkanforderungen sowie notwendige Systemumgebung

Grundvoraussetzung für die Nutzung von Solutions ist das Vorhandensein einer Vernetzbaren Maschine. Darüber hinaus unterscheiden sich je nach vom jeweiligen Connectivity-Paket umfassten Solutions in ihren Anforderungen.

### 3.1 Vernetzbare Maschine

Folgende Maschinen können grundsätzlich vernetzt werden:

- Wirkmaschinen der KARL MAYER Unternehmensgruppe, sofern diese mit Betriebssystem KAMCOS 1 (alle Versionen) oder KAMCOS 2 (ab Version V3.9.0.263) betrieben werden.
- Bei Wirkmaschinen mit dem Betriebssystem KAMCOS 1 (ab Version V1.4.0.87) möglich, wobei ggf. zusätzlich Hardwarekomponenten vom Kunden vorab zugekauft werden müssen [Adapter- oder WiFi-Antennen (pro potenziell zu vernetzender Maschine)]. Zudem muss der Kunde ggf. einen kostenpflichtigen Einsatz eines KM-Servicetechnikers beauftragen, um erforderliche Software-Updates durchführen zu lassen (bei Betrieb mit WiFi-Antenne).
- Bei Wirkmaschinen mit einem älteren KAMCOS 1-Betriebssystem ist vorab mit KARL MAYER STOLL zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Vernetzung der Maschine möglich ist.
- Für alle anderen Maschinen der KARL MAYER-Unternehmensgruppe sowie Maschinen von Drittherstellern ist vorab mit KARL MAYER STOLL zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Vernetzung der jeweiligen Maschinen möglich ist.

### 3.2 Dashboard

Es gelten die Anforderungen an das k.ey device gemäß Ziffer 1 dieses Anhangs C.

- 3.3 Remote Set-Up and Installation Support for Connectivity:  
Es gelten die Anforderungen an das k.ey device gemäß Ziffer 1 dieses Anhangs C.

## Anhang D:

### Service Level Agreement – Dashboard und Remote Services

#### 1. Umfang dieses Service Level Agreement – Dashboard; Verhältnis zu den anderen Connectivity-Bedingungen

- 1.1 Dieses SLA enthält Festlegungen zur Verfügbarkeit der bereitgestellten Services von KARL MAYER STOLL über myKM.ON der KM.ON GmbH, zur Durchführung von Wartungsarbeiten, den Remote Services sowie dem Incident Management.
- 1.2 Dieses SLA gilt ausschließlich für den dem Kunden zur produktiven Nutzung zur Verfügung gestellten Service und nicht für nicht-produktive, kostenlose und/oder Testversionen des Service sowie der Integrations- oder Testsysteme mit unveröffentlichten Funktionen.
- 1.3 Alle Verpflichtungen von KARL MAYER STOLL in diesem SLA gelten nur für den Service, der dem Kunden am Übergabepunkt zur Verfügung gestellt wird. KARL MAYER STOLL ist nicht verantwortlich für die Datenübertragung vom Übergabepunkt zum Kunden und/oder im Bereich des IT-Systems des Kunden.
- 1.4 Bei Widersprüchen zwischen diesem SLA und den Connectivity-Bedingungen gehen die Bestimmungen der Connectivity-Bedingungen vor.

#### 2. Definitionen

- 2.1 Neben den Definitionen der Connectivity-Bedingungen gelten für die Zwecke dieses SLA ergänzend die in dieser Ziffer genannten Definitionen. Bei Widersprüchen zwischen den Definitionen dieses SLA und den Definitionen der Connectivity-Bedingungen, gehen die Definitionen der Connectivity-Bedingungen vor.
- 2.2 „**Ausfallzeit**“ bezeichnet die Gesamtzahl der Stunden, in denen die wesentlichen Funktionen des Service, wie im Hauptvertrag definiert, während der Systemlaufzeit nicht zur Verfügung stehen.
- 2.3 „**Dashboard**“ wie in Anlage 1 Anhang A definiert
- 2.4 „**Incident Management**“ bezeichnet die Bearbeitung von Störungen.
- 2.5 „**Reaktionszeit**“ ist der Zeitraum, in dem KARL MAYER STOLL mit der Bearbeitung einer durch den Kunden gemeldeten Störung beginnt.
- 2.6 „**Remote Services**“ wie in Anlage 1 Ziffer 2 definiert.
- 2.7 „**Service**“ ist der Überbegriff für das Dashboard sowie die Remote Services, *soweit nicht einer der beiden Services explizit in diesem SLA adressiert wird.*
- 2.8 „**Servicebereitstellungszeit**“ Gemäß der Definition in Ziffer 3.1 dieses Anhangs.
- 2.9 „**SLA**“ Dieses Service Level Agreement
- 2.10 „**Störung**“ bezeichnet jede Beeinträchtigung des Service, wie z.B. Ausfallzeiten, Fehler oder Qualitätsminderung.
- 2.11 „**Übergabepunkt**“ Bezüglich des Dashboards: Punkt an dem der Datentransfer von myKM.ON in das System des Kunden stattfindet. Bezüglich der Remote Services: Punkt an dem der Remote Service das Netz von KARL MAYER STOLL oder der jeweils Remote Service erbringenden Gesellschaft verlässt.
- 2.12 „**Verfügbarkeit**“ bedeutet, dass der Kunde die wesentlichen Funktionen des Service am Übergabepunkt ausführen und nutzen kann. Der Service ist auch verfügbar, wenn der Kunde die wesentlichen Funktionen des Service mittels eines von

KARL MAYER STOLL am Übergabepunkt bereitgestellten Work-Arounds nutzen kann.

- 2.13 „**Wartungsarbeiten**“ sind alle Wartungsaktivitäten, die erforderlich sind, um den Service am Laufen zu halten, Störungen des Service zu beseitigen, Daten zu sichern und/oder Aktivitäten, die zur Verbesserung, Erweiterung oder Erneuerung von Funktionalitäten erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der Service in Übereinstimmung mit den Connectivity-Bedingungen genutzt werden kann.

#### 3. Verfügbarkeit

- 3.1 KARL MAYER STOLL schuldet die vereinbarte Verfügbarkeit des Service am Übergabepunkt. Vereinbart ist eine Verfügbarkeit von 96 % pro Monat ausgehend von einer Bereitstellungszeit von 24 Stunden am Tag und 365 Tagen im Jahr bezüglich des Dashboards und bezüglich der Remote Services wie in Ziffer 4.1 dieses SLA vereinbart (jeweils die „**Servicebereitstellungszeit**“).
- 3.2 Bezüglich des Dashboards ist damit eine jährliche Servicebereitstellungszeit von mindestens 350 Tagen 9 Stunden 36 Minuten vereinbart.
- 3.3 KARL MAYER STOLL ist nicht verpflichtet, dem Kunden den Service während geplanter Wartungsarbeiten in der Servicebereitstellungszeit gemäß Ziffer 6 dieses SLA zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Steht der Service während geplanten Wartungsarbeiten gemäß Ziffer 6 zur Verfügung, erfolgt die Nutzung des Service auf eigenes Risiko des Kunden. Der Kunde erkennt an, dass die Nutzung des Service bei geplanten Wartungsarbeiten hinsichtlich Funktionalitäten oder Leistung eingeschränkt sein kann und/oder dass der Service ohne weitere Vorankündigung abgeschaltet oder neu gestartet wird. Wird der Service bei geplanten Wartungsarbeiten zur Verfügung gestellt und kommt es zu einer Einschränkung der Funktionalität des Service oder zu einer Einschränkung der Verfügbarkeit, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Gewährleistung oder Schadenersatz.
- 3.4 Die Verfügbarkeit des Service berechnet sich als prozentualer Anteil der Zeit im Verlauf eines Kalendermonats während der Servicebereitstellungszeit.
- 3.5 Bei der Berechnung der tatsächlichen Verfügbarkeiten gelten KARL MAYER STOLL nicht zurechenbare Ausfallzeiten als verfügbare Zeiten. Diese unschädlichen Ausfallzeiten sind:
- (a) Ausfallzeiten aufgrund von geplanten oder ungeplanten Wartungsarbeiten gemäß Ziffer 6;
  - (b) Ausfallzeiten aufgrund im Voraus mit dem Kunden abgestimmte Wartungsarbeiten;
  - (c) Ausfallzeiten aufgrund von Betriebsstörungen, die durch ein Ereignis höherer Gewalt oder andere unvermeidbare Ereignisse außerhalb des Einflussbereiches von KARL MAYER STOLL verursacht wurden und mit vertretbarem Aufwand nicht abgewendet werden konnten und auch bei sorgfältiger Anwendung nicht vorhersehbar waren, welche die Verpflichtungen von KARL MAYER STOLL aus diesem SLA erheblich erschweren oder ganz oder teilweise unmöglich machen, wie z.B. Epidemien, Pandemien, Streiks, Aussperrungen, außergewöhnliche Wetter-Bedingungen, Stromausfälle, Betriebs- oder Verkehrsstörungen und Transportbehinderungen, und die KARL MAYER STOLL für die Dauer eines solchen Ereignisses von seinen Verpflichtungen aus diesem SLA befreien;
  - (d) Ausfallzeiten aufgrund von Viren- oder Hackerangriffen, soweit KARL MAYER STOLL nicht die vereinbarten, mangels Vereinbarung die üblichen, Schutzmaßnahmen getroffen hat;

- (e) Ausfallzeiten aufgrund einer Störung, die durch den Kunden verursacht wurde;
- (f) Ausfallzeiten aufgrund von Softwarefehlern in Anwendungen des Kunden oder aufgrund von durch Anwendungen des Kunden oder Daten des Kunden ausgelösten Fehlern in der System- und systemnahen -Software;
- (g) Ausfallzeiten, die auf Fehler in der Hardware des Kunden zurückzuführen sind; ausgenommen hiervon sind Fehler im key device oder in der Vernetzten Maschine;
- (h) Ausfallzeiten, die durch Dritte (nicht KARL MAYER STOLL zurechenbare Personen) verursacht werden.

3.6 Der Kunde hat KARL MAYER STOLL jede Beeinträchtigung der Verfügbarkeit des Service zu melden.

#### 4. Remote Services

4.1 Die Servicebereitstellungszeit der Remote Services, die sich nach dem Aufstellungsort der Vernetzten Maschine richten, ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Asien (ohne Volksrepublik China und Japan)	Volksrepublik China	Japan	Restliche Welt
<b>Tage</b>	Montag – Samstag	Montag – Samstag	Montag – Samstag	Montag – Freitag
<b>Betriebszeiten</b>	07:00–20:00 (GMT+8)	07:00–22:00 (GMT+8)	07:00–18:00 (GMT+9)	07:00–17:00 (MEZ)
<b>Sprache</b>	Englisch	Englisch / Chinesisch	Englisch	Englisch

4.2 Der Support umfasst einen Service Desk für Störungsmeldungen des Kunden durch Tickets und E-Mails via: connectivity-support@karlmayer.com

#### 5. Incident Management

5.1 Das Incident Management umfasst alle Aktivitäten zwischen dem Kunden und KARL MAYER STOLL im Zusammenhang mit der Benachrichtigung und Verwaltung von Störungen bis zu deren Lösung.

5.2 Es gelten die folgenden Störungsklassen:

- (a) Störungen innerhalb des Service werden einer der nachstehenden Störungsklassen zugeordnet, die die angestrebte Reaktionszeit bestimmen.

Störungsklasse	Beschreibung	Reaktionszeit
1 Kritisch	Eine Störung der Störungsklasse 1 liegt vor, wenn die Nutzung des Service oder wesentlicher Teile des Service vollständig nicht verfügbar oder stark eingeschränkt ist, z. B. aufgrund von Fehlfunktionen, falschen Arbeitsergebnissen oder Reaktionszeiten.	<12h während der Servicebereitstellungszeit der Remote Services
2 Wesentlich	Eine Störung der Störungsklasse 2 liegt vor, wenn die Nutzung des Service oder wesentliche Funktionalitäten eingeschränkt sind, z. B. aufgrund von Fehlfunktionen, falschen Arbeitsergebnissen oder langen Reaktionszeiten.	<12h während der Servicebereitstellungszeit der Remote Services
3 Unwesentlich	Eine Störung der Störungsklasse 3 liegt vor, wenn unwesentliche Funktionalitäten des Service beeinträchtigt sind, wie z. B. "nice to have" Funktionalitäten oder Schönheitsfehler, die den Gebrauch des Service nicht beeinträchtigen.	<18h während der Servicebereitstellungszeit der Remote Services
4 Gering	Eine Störung der Störungsklasse 4 liegt vor, wenn die Nutzung des Service überhaupt nicht eingeschränkt ist, z. B. bei Fragen oder Verbesserungswünschen des Kunden.	<24h während der Servicebereitstellungszeit der Remote Services

(b) KARL MAYER STOLL wird Störungen nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen unter der Berücksichtigung der vorgenannten Definitionen priorisieren und einordnen.

5.3 Prozess zum Incident Management

(a) Der Kunde hat KARL MAYER STOLL über myKM.ON , per E-Mail oder das Ticketsystem (je nachdem welche Möglichkeit KARL MAYER STOLL dem Kunden anbietet) unverzüglich über alle Störungen zu informieren.

(b) Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Meldung einer Störung die folgenden erforderlichen Informationen enthält:

- (i) Name des Benutzerkontos und betroffene Vernetzte Maschinen sowie Service;
- (ii) Detaillierte Beschreibung der Störung, um eine Reproduktion der Störung zu ermöglichen;
- (iii) Datum und Zeitpunkt des Auftretens der Störung;
- (iv) Welche Maßnahmen zur Störungsbehebung bereits durch den Kunden durchgeführt wurden und welches Verhalten sich aufgrund der Störungsbeseitigungsmaßnahmen des Kunden gezeigt hat.

(c) Sobald der Kunde KARL MAYER STOLL alle erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt hat, beginnt der Lösungsprozess. KARL MAYER STOLL gibt dem Kunden daraufhin eine erste Rückmeldung innerhalb der in Ziffer 5.2 festgelegten Reaktionszeiten. KARL MAYER STOLL wird den Kunden über die Beseitigung der Störung informieren. Die Bearbeitung von Störungen erfolgt während der Servicebereitstellungszeit der Remote Services.

#### 6. Wartungsarbeiten

6.1 KARL MAYER STOLL ist berechtigt, die Bereitstellung des Service für Wartungsarbeiten zu unterbrechen.

6.2 KARL MAYER STOLL wird Wartungsarbeiten so planen, dass die Nutzung des Service durch den Kunden so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

6.3 KARL MAYER STOLL wird dem Kunden geplante Wartungsarbeiten mit einem Vorlauf von mindestens fünf Kalendertagen in myKM.ON anzeigen.

6.4 KARL MAYER STOLL ist berechtigt, den Service aus wichtigem Grund, z.B. bei Gefährdung des Servicebetriebs, außerplanmäßig zu warten. Hierzu gehören insbesondere Notfall-Änderungen (sog. Emergency Changes), z.B. das Einspielen von Security Patches, die zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind und eine unmittelbare Umsetzung erfordern. KARL MAYER STOLL wird diese außerplanmäßigen Wartungsarbeiten dem Kunden unverzüglich anzuzeigen und so durchzuführen, dass Störungen im Betriebsablauf so gering wie möglich gehalten werden.

**Anlage 2:**  
**Auftragsverarbeitungsvereinbarung zu den**  
**Connectivity-Bedingungen (Art. 28 DSGVO)**

**1. Definitionen, Ausgangslage und Rangordnung**

- 1.1 Die Definitionen der Connectivity-Bedingungen gelten für diese Anlage 2 (einschließlich Anhängen) entsprechend, mit der folgenden abweichenden Maßgabe: Der Kunde wird auch als „**Auftraggeber**“ und KARL MAYER STOLL auch als „**Auftragnehmerin**“ bezeichnet. Die Connectivity-Bedingungen werden als „**Hauptvertrag**“ bezeichnet.
- 1.2 Die Leistungserbringung in Form der Bereitstellung, des Betriebes, der Betreuung und der Wartung der Solutions und myKM.ON nach Maßgabe der Bestimmungen des Hauptvertrages erfordert die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO („**Personenbezogene Kundendaten**“). Diese Anlage 2 („**Auftragsverarbeitung**“) legt als Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO zwischen den Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten des Kunden (als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO) und KARL MAYER STOLL (als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 4 Nr. 8 DSGVO) fest, die sich aus der Verarbeitung von Personenbezogenen Kundendaten im Rahmen der vertragsgemäßen Bereitstellung und Nutzung der Solutions und myKM.ON ergeben („**Datenverarbeitung**“). Als Verantwortlicher ist der Kunde für die Rechtmäßigkeit der Weitergabe von Personenbezogenen Kundendaten an KARL MAYER STOLL sowie die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich.
- 1.3 Bei Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen einer Bestimmung, die im Hauptteil dieser Auftragsverarbeitung enthalten ist, und einer Bestimmung, die in den Anhängen dieser Auftragsverarbeitung enthalten ist, hat die Bestimmung im Hauptteil dieser Auftragsverarbeitung Vorrang. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen Bestimmungen dieser Auftragsverarbeitung und Bestimmungen des Hauptvertrages, haben die Bestimmungen dieser Auftragsverarbeitung Vorrang, soweit es um datenschutzrechtliche Belange geht. Bei Widersprüchen und Unklarheiten zwischen einer Bestimmung der abgeschlossenen EU-Standardvertragsklauseln und einer Bestimmung dieser Auftragsverarbeitung (einschließlich Anhängen), hat die Bestimmung der EU-Standardvertragsklauseln Vorrang.

**2. Gegenstand, Dauer und Konkretisierung der Datenverarbeitung**

- 2.1 Gegenstand der Datenverarbeitung ist die Bereitstellung, der Betrieb, die Betreuung und die Wartung der Solutions und myKM.ON durch KARL MAYER STOLL für den Kunden und seine Nutzer nach Maßgabe der Bestimmungen des Hauptvertrages. Die Einzelheiten sind im Hauptvertrag spezifiziert.
- 2.2 Die Laufzeit dieser Auftragsverarbeitung entspricht der Laufzeit des Connectivity Pakets nach Anlage 1. Diese Auftragsverarbeitung endet mit Beendigung des Hauptvertrages.
- 2.3 Umfang, Art und Zweck der Datenverarbeitung ist die Bereitstellung, der Betrieb, die Betreuung und die Wartung der Solutions und myKM.ON nach Maßgabe der Bestimmungen des Hauptvertrages durch KARL MAYER STOLL sowie die Ermöglichung der vertragsgemäßen Nutzung der Solutions und myKM.ON durch den Kunden und seine Nutzer. Die Einzelheiten sind im Hauptvertrag spezifiziert.
- 2.4 Die Arten der Personenbezogenen Kundendaten und die Kategorien betroffener Personen sind wie folgt:

(a) Arten der Personenbezogenen Kundendaten sind (a) Name und E-Mail-Adresse des Nutzers, (b) Rolle des Nutzers beim Kunden, (c) IP-Adresse des Nutzers sowie (d) ein Authentifizierungstoken (~ individuelles Merkmal, das den Nutzer zu Authentifizierungszwecken im Rahmen der Solutions und myKM.ON identifiziert).

(b) Kategorien betroffener Personen sind Mitarbeiter und Beschäftigte des Kunden.

- 2.5 Bei den Solutions und myKM.ON handelt es sich um eine globale Softwarelösung. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Datenverarbeitung sowohl (a) innerhalb der Europäischen Union („**EU**“) bzw. den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum („**EWR**“) als auch (b) außerhalb der EU bzw. des EWR. Eine Datenverarbeitung außerhalb der EU bzw. des EWR erfolgt nur dann, wenn die besonderen Schutzbestimmungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind, um ein angemessenes Datenschutzniveau zu gewährleisten. KARL MAYER STOLL sieht ein entsprechendes angemessenes Datenschutzniveau auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission (Art. 45 DSGVO) und/oder durch den Abschluss von EU-Standardvertragsklauseln vor (Art. 46 Abs. 2 Buchst. c und d in Verbindung mit Art. 47 DSGVO). Im Falle des Abschlusses von EU-Standardvertragsklauseln, wird KARL MAYER STOLL dem Kunden auf Anfrage eine Kopie der abgeschlossenen EU-Standardvertragsklauseln zur Verfügung stellen. Der Kunde gestattet eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR an die in Anhang 2 aufgeführten Unterauftragsverarbeiter/Empfänger. In Anhang 2 werden die vom Kunden genehmigten Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus im Rahmen der Unterauftragsverarbeitung spezifiziert.

**3. Technische und organisatorische Maßnahmen**

- 3.1 KARL MAYER STOLL ergreift in ihrem Verantwortungsbereich alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO zum Schutz der Personenbezogenen Kundendaten. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen sind in *Anhang 1* spezifiziert. *Anhang 1* wird dem Kunden zur Prüfung übergeben und wird bei Akzeptanz des Kunden Grundlage dieser Auftragsverarbeitung.
- 3.2 Soweit eine Überprüfung oder eine Inspektion des Kunden einen Anpassungsbedarf der in *Anhang 1* aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen ergeben, werden die Parteien diesen einvernehmlich umzusetzen.
- 3.3 Die in *Anhang 1* aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. KARL MAYER STOLL ist berechtigt, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen, wobei das Sicherheitsniveau der in *Anhang 1* festgelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen nicht unterschritten werden darf. Über wesentliche Änderungen ist der Kunde schriftlich oder textförmlich in Kenntnis zu setzen.

**4. Rechte betroffener Personen**

- 4.1 KARL MAYER STOLL unterstützt den Kunden in ihrem Verantwortungsbereich und soweit möglich mittels geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen bei der Beantwortung und Umsetzung von datenschutzrechtlichen Anfragen betroffener Personen (Art. 15 ff. DSGVO). KARL MAYER STOLL darf Personenbezogene Kundendaten nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Kunden beauskunften, portieren, berichtigen, löschen oder

- deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich unmittelbar an KARL MAYER STOLL wendet, wird KARL MAYER STOLL dieses Ersuchen unverzüglich an den Kunden weiterleiten. Für die Unterstützung des Kunden bei Anfragen betroffener Personen kann KARL MAYER STOLL eine angemessene Vergütung verlangen.
- 4.2 Soweit dies im Rahmen der Funktionalitäten der Solutions und myKM.ON möglich ist, wird der Kunde Personenbezogene Kundendaten selbst berichtigen, löschen oder einschränken.
- 5. Qualitätssicherung und andere Pflichten von KARL MAYER STOLL**
- Ferner hat KARL MAYER STOLL die folgenden Verpflichtungen:
- 5.1 KARL MAYER STOLL sowie jede KARL MAYER STOLL unterstellte Person, die berechtigterweise Zugang zu Personenbezogenen Kundendaten hat, verarbeiten die Personenbezogenen Kundendaten ausschließlich nach Maßgabe der Bestimmungen des Hauptvertrages, dieser Auftragsverarbeitung und den Weisungen des Kunden, um die Solutions und myKM.ON vertragsgemäß zu erbringen, es sei denn, dass sie gesetzlich zu einer abweichenden Verarbeitung verpflichtet sind.
- 5.2 Zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DSGVO setzt KARL MAYER STOLL bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten nur Beschäftigte ein, die auf Vertraulichkeit verpflichtet und mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Beschäftigte von KARL MAYER STOLL werden darüber informiert, dass die Vertraulichkeitsverpflichtung gemäß dieser Ziffer 5.2 auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort gilt. Eine gesetzliche Offenlegungspflicht bleibt hiervon unberührt.
- 5.3 KARL MAYER STOLL unterstützt den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung im erforderlichen und angemessenen Umfang bei der Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Pflichten, vor allem bei der Durchführung von Datenschutzfolgenabschätzungen und bei erforderlichen vorherigen Konsultationen der zuständigen Aufsichtsbehörden.
- 5.4 5.4 Der Datenschutzbeauftragte von KARL MAYER STOLL ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Karl Mayer Verwaltungsgesellschaft mbH, Olaf Nothdurft (Datenschutzbeauftragter), Industriestraße 1, D-63179 Obertshausen, E-Mail dataprotection@karlmayer.com.
- 5.5 KARL MAYER STOLL wird den Kunden unverzüglich über Maßnahmen und Inspektionen seitens einer Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Datenverarbeitung informieren. Gleiches gilt im Fall von Ermittlungen einer zuständigen Aufsichtsbehörde im Rahmen von Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren.
- 5.6 Soweit der Kunde seinerseits (a) der Kontrolle einer Aufsichtsbehörde, (b) einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, (c) dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder (d) einem anderen Anspruch oder einem Informationsersuchen im Zusammenhang mit dieser Auftragsverarbeitung ausgesetzt ist, hat ihn KARL MAYER STOLL im erforderlichen und angemessenen Umfang zu unterstützen.
- 5.7 KARL MAYER STOLL kontrolliert regelmäßig ihre internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen (vgl. *Anhang 1*), um zu gewährleisten, dass die Datenverarbeitung in ihrem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Personen gewährleistet wird.
- 5.8 KARL MAYER STOLL unterstützt den Kunden in ihrem Verantwortungsbereich und soweit möglich im Rahmen bestehender Informationspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und Betroffenen im erforderlichen und angemessenen Umfang und stellt ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevanten Informationen zur Verfügung.
- 5.9 KARL MAYER STOLL stellt dem Kunden in ihrem Verantwortungsbereich alle zum Nachweis der Einhaltung der anwendbaren Datenschutzgesetze erforderlichen Informationen zur Verfügung und ermöglicht und unterstützt Kontrollen hinsichtlich der Datenverarbeitung im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung (vgl. Ziffer 7).
- 6. Unterauftragsverarbeitungsverhältnisse**
- 6.1 Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Ziffer 6 sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Solutions und myKM.ON beziehen. Nicht hierzu gehören etwaige Nebenleistungen, die KARL MAYER STOLL in Anspruch nimmt (z.B. Telekommunikations-, Transport-, Reinigungs- oder Bewachungsdienstleistungen). KARL MAYER STOLL ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Personenbezogenen Kundendaten auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.
- 6.2 Die durch den Kunden bei Vertragsschluss genehmigten Unterauftragsverarbeiter sind in Anhang 2 aufgeführt.
- 6.3 Eine darüberhinausgehende Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern oder der Wechsel der gemäß Anhang 2 bestehenden Unterauftragsverarbeiter ist unter den folgenden Voraussetzungen zulässig:
- (a) KARL MAYER STOLL zeigt dem Kunden die Einschaltung des Unterauftragsverarbeiters in angemessener Zeit, die vierzehn (14) Tage nicht unterschreiten darf, vorab schriftlich oder textförmlich an und der Kunde erhebt hiergegen innerhalb einer angemessenen Frist keinen Einspruch, wobei ein Einspruch des Kunden stets nur aus wichtigem Grund möglich ist. Soweit ein Einspruch des Kunden aus wichtigem Grund vorliegt und die Parteien keine einvernehmliche Lösung in Bezug auf den in Rede stehenden Unterauftragsverarbeiter erzielen können, wird dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt.
- (b) KARL MAYER STOLL schließt mit den Unterauftragsverarbeitern Vereinbarungen nach Maßgabe von Art. 28 DSGVO ab, die Datenschutzbestimmungen enthalten, die mit der zwischen den Parteien geltenden Auftragsverarbeitung im Grundsatz vergleichbar sind. Insbesondere stellt KARL MAYER STOLL sicher, dass für die Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen ausreichende Garantien vorliegen. Der Unterauftragsverarbeiter räumt dem Kunden ferner im Wesentlichen mit Ziffer 7 vergleichbare Prüfungs- und Kontrollrechte ein, einschließlich des Rechts des Kunden, auf schriftliche Anfrage, Informationen von KARL MAYER STOLL über Inhalt und Implementierung einschlägiger datenschutzrechtlicher Verpflichtungen im Rahmen des Unterauftragsverarbeitungsverhältnisses zu erhalten (ggf. durch Einsichtnahme in die dazugehörige Dokumentation).
- 6.4 Erbringt der Unterauftragsverarbeiter die vereinbarte Leistung außerhalb der EU bzw. des EWR, gilt Ziffer 2.5 entsprechend.
- 6.5 KARL MAYER STOLL bleibt dem Kunden gegenüber für die Erfüllung der Verpflichtungen des beauftragten Unterauftragsverarbeiters verantwortlich.

## **7. Kontrollrechte des Kunden**

- 7.1 Der Kunde ist berechtigt, die Einhaltung (a) der geltenden datenschutzrechtlichen Verpflichtungen sowie (b) dieser Auftragsverarbeitung zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich der technischen und organisatorischen Maßnahmen. Die Parteien haben dabei das gemeinsame Verständnis, dass Überprüfungen des Kunden und die Bereitstellung von Informationen und Nachweisen durch KARL MAYER STOLL zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Verpflichtungen und dieser Auftragsverarbeitung in erster Linie dergestalt erfolgen, dass KARL MAYER STOLL dem Kunden aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Dritter (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren oder Qualitätsauditoren) oder geeignete Zertifizierungen durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit vorlegt. Die Rechte des Kunden nach Ziffern 7.2 und 7.3 bleiben hiervon unberührt.
- 7.2 Soweit dies im Einzelfall erforderlich ist, hat der Kunde während der Laufzeit dieser Auftragsverarbeitung das Recht, nach Absprache mit KARL MAYER STOLL, selbst oder durch im Einzelfall zu benennende, geeignete und zur Vertraulichkeit verpflichtete Prüfer, entsprechende Inspektionen der relevanten Betriebsstätten von KARL MAYER STOLL, in der die Datenverarbeitung erfolgt, durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Die Inspektionen sind beschränkt auf die Datenverarbeitung von Personenbezogenen Kundendaten und haben ohne vermeidbare Störungen bei KARL MAYER STOLL zu erfolgen. KARL MAYER STOLL ist berechtigt, der Auswahl des Prüfers aus wichtigem Grund (z.B. mangelnde Zuverlässigkeit oder Konkurrenzverhältnis zu KARL MAYER STOLL oder zur KARL MAYER Unternehmensgruppe) zu widersprechen. Außer beim Vorliegen dringender, sachlich gerechtfertigter Gründe, die durch den Kunden entsprechend zu dokumentieren sind, werden Inspektionen in den Geschäftsräumen von KARL MAYER STOLL nach angemessener Vorankündigung von mindestens einem (1) Monat während der normalen Geschäftszeiten von KARL MAYER STOLL und maximal alle zwölf (12) Monate durchgeführt. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion kann KARL MAYER STOLL eine angemessene Vergütung verlangen. Der Aufwand einer Inspektion ist für KARL MAYER STOLL grundsätzlich auf einen (1) Tag pro Kalenderjahr beschränkt.
- 7.3 KARL MAYER STOLL verpflichtet sich, dem Kunden auf Anforderung die relevanten und erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Nachweise verfügbar zu machen.

## **8. Meldungen von Verstößen auf Seiten von KARL MAYER STOLL**

- 8.1 KARL MAYER STOLL gestaltet die Datenverarbeitung, ihre betrieblichen Abläufe und die dazugehörigen Prozesse, Systeme und Installationen dergestalt, dass KARL MAYER STOLL eventuelle Datenschutzverletzungen erfassen, erkennen und melden kann.
- 8.2 KARL MAYER STOLL benachrichtigt den Kunden unverzüglich, wenn (a) ein Sicherheitsverstoß zur zufälligen oder unrechtmäßigen Zerstörung, Verlust, Veränderung oder zu unberechtigter Weitergabe oder Zugriff auf Personenbezogene Kundendaten führt oder (b) KARL MAYER STOLL, dessen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen gegen Datenschutzvorschriften oder die hier festgelegten Verpflichtungen verstoßen haben, die Personenbezogene Kundendaten betreffen.

Die Benachrichtigung durch KARL MAYER STOLL erfolgt in einer Weise, dass der Kunde seinen gesetzlichen Pflichten, insbesondere gemäß Art. 33 und 34 DSGVO nachkommen kann. KARL MAYER STOLL dokumentiert die relevanten Informationen, die sie dem Kunden für weitere Maßnahmen zur Verfügung stellt.

## **9. Weisungsbefugnis des Kunden**

- 9.1 Die Datenverarbeitung richtet sich ausschließlich nach (a) dieser Auftragsverarbeitung, (b) möglichen Weisungen innerhalb der Funktionalitäten der Solutions und myKM.ON (z.B. Login, Änderung des Nutzernamens, Änderung des Passwortes und Logout etc.) und Supportanfragen des Kunden sowie (c) allen sonstigen Weisungen des Kunden, die jeweils schriftlich oder textförmlich zu dokumentieren sind.
- 9.2 Der Kunde wird mündliche Weisungen umgehend schriftlich oder textförmlich bestätigen.
- 9.3 KARL MAYER STOLL informiert den Kunden umgehend, wenn – nach Ansicht von KARL MAYER STOLL – eine Weisung gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt. KARL MAYER STOLL ist berechtigt, die Ausführung der betreffenden Weisung auszusetzen, bis diese durch den Kunden entweder bestätigt oder geändert wird.

## **10. Löschung von Personenbezogenen Kundendaten und Rückgabe von Datenträgern**

- 10.1 Kopien oder Duplikate von Personenbezogenen Kundendaten werden ohne Wissen des Kunden nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- 10.2 Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Tätigkeiten oder früher nach Aufforderung durch den Kunden – spätestens aber mit Beendigung des Hauptvertrages – hat KARL MAYER STOLL sämtliche in ihrem Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dieser Auftragsverarbeitung stehen, dem Kunden auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist dem Kunden auf Anforderung vorzulegen.

### **Anlage 2 Anhang 1**

#### **Technische und organisatorische Maßnahmen**

##### **A. Allgemein**

#### **1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)**

- 1.1 Zutrittskontrolle  
Maßnahmen, welche Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, verwehren:
- Der Zutrittsschutz (Gebäude) zu Systemen der Auftragnehmerin ist durch ein Schließsystem (Schlüssel in Verbindung mit Transponder) gesichert. Es wird hierbei unterschieden zwischen Außenbereich (Gebäude) und Innenbereich. Die einzelnen Zonen unterliegen unterschiedlichen Sicherheitsanforderungen.
  - Zutritte durch Besucher sind organisatorisch im Rahmen des Zutrittskonzeptes detailliert geregelt. Besucher müssen am Haupteingang klingeln, sich anmelden und werden ggf. abgeholt.

- Vor Betreten des Stockwerks muss der Besucher erneut klingeln und sich nochmals anmelden.
  - Besucher werden für die Dauer ihres Besuchs von Mitarbeitern der Auftragnehmerin begleitet.
  - Notausgänge sind nur von innen zugänglich.
  - Die Ausgabe von Schlüsseln und die Vergabe von Zutrittsberechtigungen sind in einer Organisationsanweisung geregelt.
  - Die Verwaltung der Schlüssel verantwortet die HR-Abteilung der Auftragnehmerin zentral.
- 1.2 Zugangskontrolle
- Maßnahmen, welche verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können:
- Benutzerkonten werden regelmäßig, d.h. mindestens jährlich, überprüft.
  - Im Rahmen des Offboarding-Prozesses werden Benutzerkonten zeitnah gesperrt.
  - Benutzerkonten sind mit einem Kennwort geschützt. Alle Kennwörter müssen entsprechend der Richtlinie „Richtlinie für IT-Anwender der KARL MAYER Gruppe“ erstellt und aktualisiert werden. Diese Richtlinie adressiert Aspekte der Komplexität, des Umgangs, der Verwahrung sowie der Protokollierung.
  - Es ist sichergestellt, dass jeder Mitarbeiter der Auftragnehmerin nur über die Rechte verfügt, die er für seine Tätigkeit benötigt (Prinzip der minimalen Rechte).
  - Es gilt das Prinzip des aufgeräumten Arbeitsplatzes.
- 1.3 Zugriffskontrolle
- Maßnahmen, welche gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können: Zugriffsmanagement für Betriebssystem- und Datenbankmanagement:
- Der Zugriff ist organisatorisch geregelt.
  - Der Zugriff auf Betriebssystem und Anwendungen wird personenbezogen protokolliert.
  - Zugriffsberechtigungen werden nur nach Freigabe durch den Informationsverantwortlichen erteilt.
  - Vor dem Vergeben der Berechtigungen erfolgt eine Überprüfung.
- 1.4 Systemmaßnahmen
- Die Auftragnehmerin verwendet aktuelle Antivirus-Lösungen und führt zentralisiert und automatisch Pattern und Software Updates durch.
  - Als zentrale Sicherheitskomponenten werden bei der Auftragnehmerin an unterschiedlichen Stellen Firewall-Systeme eingesetzt.
  - Änderungen an Daten des Auftraggebers erfolgen protokolliert.
  - Der Fernzugriff erfolgt über VPN und ist verschlüsselt und über einen zweiten Faktor geschützt.
  - Verschlüsselte Festplatten bei lokalen Endgeräten.
  - Es werden zeitnah im Rahmen der Rechenzentrums-wartung Software und Security Updates durchgeführt.
  - Zugriffsberechtigungen werden nur nach schriftlicher Freigabe durch den Vorgesetzten erteilt.
  - Vor dem Vergeben von Berechtigungen erfolgt eine Überprüfung.
  - Brandmeldeanlage und USV im Rechenzentrum und an zentralen Infrastrukturknoten.
2. **Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)**
- 2.1 Weitergabekontrolle
- Die Auftragnehmerin hat die Anforderungen folgendermaßen umgesetzt:
- VPN-Verbindungen mit zweitem Faktor.
  - Besonderer Schutz beim physischen Transport von Datenträgern.
- 2.2 Eingabekontrolle
- Nachvollziehbarkeit durch personenbezogene Anmelde- und Aktivitätsprotokollierung
- 2.3 Trennungskontrolle
- Die Auftragnehmerin gewährleistet, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.
  - Trennung der Daten durch Netztrennung/-separierung (VLAN).
  - Personenbezogene Daten der jeweiligen Auftraggeber werden durch Zuordnung zu den jeweiligen Benutzerkonten logisch voneinander getrennt.
- 2.4 Auftragskontrolle
- Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten.
  - Sorgfältige Auswahl der Unterauftragsverarbeiter.
  - Kein Einsatz von Unterauftragsverarbeitern, welche nicht gemäß Art. 28 DSGVO verpflichtet wurden.
  - Schriftliche Vereinbarung mit dem Unterauftragsverarbeiter zum Datenschutz-Mindeststandard.
  - Angemessene Überwachung der Unterauftragsverarbeiter.
  - Sicherstellung der datenschutzkonformen Vernichtung oder Rückgabe der Daten nach Auftragsabschluss.
3. **Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)**
- 3.1 Verfügbarkeitskontrolle
- Patchmanagement für Server und Endgeräte.
  - Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV).
  - Brandmeldeanlage.
  - Virenschutz.
  - Firewall.
  - Backup- und Restore-Strategie.
- 3.2 Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO)
- Servicevereinbarungen mit beauftragten Dienstleistern.
4. **Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d, Art. 25 Abs. 1 DSGVO)**
- Datenschutz-Managementsystem.
  - Incident-Response-Management.
  - Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO).
  - Regelmäßige dokumentierte Pflichtschulung aller Mitarbeiter. Zusätzliche, jährliche Präsenzs Schulungen für Mitarbeiter in besonders sensiblen Bereichen.
  - Dokumentierte Mitarbeiterverpflichtung auf den Datenschutz.
  - Belehrung auf das Post- und Fernmeldegeheimnis für entsprechenden Mitarbeiterkreises.
  - Vertraulichkeitsvereinbarungen (NDA) mit Partnern und Dienstleistern.
  - Bestellung eines Datenschutzbeauftragten und zusätzlicher Datenschutzkoordinatoren an lokalen Standorten.

## **B. Cloud-Dienste / Rechenzentren in denen die Solutions und myKM.ON gehostet werden (gegenwärtig AWS Cloud-Dienst)**

### **1. Informationssicherheitsprogramm**

Amazon Web Services Inc. („AWS“) unterhält ein Informationssicherheitsprogramm (einschließlich der Einführung und Durchsetzung interner Richtlinien und Verfahren), das darauf ausgelegt ist, (a) dem Kunden dabei zu helfen, die personenbezogenen Kundendaten vor versehentlichem oder unrechtmäßigem Verlust, Zugriff oder Offenlegung zu schützen, (b) vernünftigerweise vorhersehbare und interne Risiken für die Sicherheit und den unbefugten Zugriff auf das AWS-Netzwerk zu identifizieren und (c) Sicherheitsrisiken zu minimieren, auch durch Risikobewertung und regelmäßige Tests. AWS wird einen oder mehrere Mitarbeiter benennen, die das Informationssicherheitsprogramm koordinieren und dafür verantwortlich sind. Das Informationssicherheitsprogramm wird die folgenden Maßnahmen umfassen:

#### **1.1 Netzwerksicherheit**

Das AWS-Netzwerk ist für Mitarbeiter, Auftragnehmer und alle anderen Personen, die für die Erbringung der AWS-Dienste erforderlich sind, elektronisch zugänglich. AWS unterhält Zugangskontrollen und -richtlinien, um zu regeln, welcher Zugang zum AWS-Netzwerk von jeder Netzwerkverbindung und jedem Benutzer erlaubt ist, einschließlich der Verwendung von Firewalls oder funktional gleichwertiger Technologien und Authentifizierungskontrollen. AWS unterhält Pläne für Abhilfemaßnahmen und Reaktionen auf Vorfälle, um auf potenzielle Sicherheitsbedrohungen zu reagieren.

#### **1.2 Physische Sicherheit**

##### **(a) Physische Zugangskontrollen**

Die physischen Komponenten des AWS-Netzwerkes sind in unscheinbaren Einrichtungen („Einrichtungen“) untergebracht. Physische Zugangskontrollen werden eingesetzt, um den unbefugten Zugang zu den Einrichtungen sowohl an den Außengrenzen als auch an den Gebäudezugängen zu verhindern. Das Passieren der physischen Barrieren in den Einrichtungen erfordert entweder eine elektronische Zugangskontrolle (z.B. Kartenzugangssysteme etc.) oder eine Validierung durch menschliches Sicherheitspersonal (z.B. vertraglich vereinbarter oder interner Wachdienst, Empfangspersonal etc.). Den Mitarbeitern und Auftragnehmern werden Lichtbildausweise zugewiesen, die zu tragen sind, solange sich die Mitarbeiter und Auftragnehmer in den Einrichtungen aufhalten. Besucher müssen sich beim zuständigen Personal anmelden, sich ausweisen, erhalten einen Besucherausweis, den sie tragen müssen, solange sie sich in den Einrichtungen aufhalten, und werden beim Besuch der Einrichtungen ständig von autorisierten Mitarbeitern oder Auftragnehmern begleitet.

##### **(b) Begrenzter Zugang für Mitarbeiter und Auftragnehmer**

AWS gewährt denjenigen Mitarbeitern und Auftragnehmern Zugang zu den Einrichtungen, die einen legitimen geschäftlichen Bedarf für diese Zugangsrechte haben. Wenn ein Mitarbeiter oder Auftragnehmer die ihm zugewiesenen Zugriffsrechte nicht mehr benötigt, werden die Zugriffsrechte unverzüglich entzogen, auch wenn der Mitarbeiter oder Auftragnehmer weiterhin Mitarbeiter von AWS oder seinen verbundenen Unternehmen ist.

##### **(c) Physische Sicherheitsvorkehrungen**

Alle Zugangspunkte (mit Ausnahme der Haupteingangstüren) werden in einem gesicherten (verschlossenen) Zustand gehalten. Die Zugangspunkte zu den Einrichtungen werden durch Videoüberwachungskameras überwacht, die alle Personen aufzeichnen, die die Einrichtungen betreten. AWS unterhält außerdem elektronische Einbrucherkennungssysteme, die darauf ausgelegt sind, unbefugten Zugang zu den Einrichtungen zu erkennen, einschließlich der Überwachung von Schwachstellen (z.B. Haupteingangstüren, Notausstiegstüren, Dachluken, Türen von Verladerampen etc.) mit Türkontakten, Glasbruchvorrichtungen, Innenbewegungsmeldern oder anderen Vorrichtungen, die darauf ausgelegt sind, Personen zu erkennen, die versuchen, sich Zugang zu den Einrichtungen zu verschaffen. Alle physischen Zugänge zu den Einrichtungen durch Mitarbeiter und Auftragnehmer werden protokolliert und routinemäßig überprüft.

### **2. Fortlaufende Bewertung**

AWS führt regelmäßige Überprüfungen der Sicherheit seines AWS-Netzwerkes und der Angemessenheit seines Informationssicherheitsprogramms durch, gemessen an den Sicherheitsstandards der Branche und seinen Richtlinien und Verfahren. AWS wird die Sicherheit seines AWS-Netzwerkes und der zugehörigen AWS-Dienste kontinuierlich bewerten, um festzustellen, ob zusätzliche oder andere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind, um auf neue Sicherheitsrisiken oder Erkenntnisse aus den regelmäßigen Überprüfungen zu reagieren.

**Anlage 2 Anhang 2**  
**Genehmigte Unterauftragsverarbeiter**

<b>Unterauftragsverarbeiter</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Sitz und angemessenes Datenschutzniveau</b>
KARL MAYER STOLL R&D GmbH, Industriestraße 1, D-63179 Obertshausen	Softwareentwicklung in Bezug auf myKM.ON und die Solutions	Deutschland (EU)
KM.ON GmbH, Walther-von-Cronberg-Platz 2, D-60594 Frankfurt/Main	Bereitstellung, Betrieb, Betreuung und Wartung der Solutions und myKM.ON	Deutschland (EU)
KM.ON Asia Ltd., 2907 Metrolaza Tower 2, 223 Hing Fung Road, Kwai Chung, New Territories, Hong Kong	Bereitstellung, Betrieb, Betreuung und Wartung der Solutions und myKM.ON	Hong Kong EU-Standardvertragsklauseln
KARL MAYER (HK) Ltd., 2907 Metrolaza Tower 2, 223 Hing Fung Road, Kwai Chung, New Territories, Hong Kong	Supportttätigkeiten in Bezug auf Vernetzte Maschinen	Hong Kong EU-Standardvertragsklauseln
KARL MAYER (China) Ltd., No. 518 Changwu South Road, Wujin District, Changzhou City 213167, China	Supportttätigkeiten in Bezug auf Vernetzte Maschinen	China EU-Standardvertragsklauseln
Amazon Web Services Inc., 410 Terry Ave. North, Seattle, WA 98109-5210, USA	Hosting der Solutions und myKM.ON	USA EU-Standardvertragsklauseln Rechenzentrum Region Frankfurt/Main
Auth0 Inc., 10800 NE 8th St., Suite 700, Bellevue, WA 98004, USA	Erbringungen von Diensten zur Authenti- fizierung von Nutzern der Solutions und myKM.ON	USA EU-Standardvertragsklauseln
Mayer Textile Machine Corp., 310 North Chimney Rock Road, 27409 Greensboro, North Carolina, USA	Supportttätigkeiten in Bezug auf Vernetzte Maschinen	USA EU-Standardvertragsklauseln
NIPPON MAYER LTD., 27-33 Kamikitano 1 Chome, 918-8522 Fukui-City, Japan	Supportttätigkeiten in Bezug auf Vernetzte Maschinen	Japan Angemessenheitsbeschluss, EU-Standardvertragsklauseln
KARL MAYER STOLL INDIA PRIVATE LIMITED 103, Dimple Arcade, Asha Nagar, Kandivali East400101 Mumbai, Maharashtra	Supportttätigkeiten in Bezug auf Vernetzte Maschinen	Indien EU-Standardvertragsklauseln
KARL MAYER STOLL Bangladesh Limited House – G10A (NE), Road- 79 Gulshan – 02 Dhaka – 1212, Bangladesh	Supportttätigkeiten in Bezug auf Vernetzte Maschinen	Bangladesch EU-Standardvertragsklauseln